

WÜRZBURGER
DIÖZESAN-
GESCHICHTSBLÄTTER

85. BAND

2022

echter verlag

WÜRZBURGER DIÖZESANGESCHICHTSBLÄTTER 85. BAND

Im Auftrag des Würzburger Diözesangeschichtsvereins
herausgegeben von
Wolfgang Weiß
in Verbindung mit Angelika Wendler

Beiträge sind nach vorheriger Absprache – unter Beachtung der redaktionellen Leitlinien – in digitalisierter Form an das Diözesanarchiv (Domerschulstraße 17, 97070 Würzburg) zu senden. Merkblätter mit den redaktionellen Leitlinien sind über das Diözesanarchiv zu beziehen. Beiträge für den jeweiligen Jahresband sind bis zum 1. April einzureichen.

Für alle Beiträge zeichnen die Verfasserinnen und Verfasser nach Inhalt selbst verantwortlich. Mitglieder des Würzburger Diözesangeschichtsvereins erhalten die Zeitschrift unberechnet. Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt der Vorstand des Würzburger Diözesangeschichtsvereins (Würzburg, Domerschulstraße 17 – Homepage: www.wdgv.bistum-wuerzburg.de / E-Mail-Adresse: wdgv@bistum-wuerzburg.de) entgegen. Für Nichtmitglieder Bezug durch den Buchhandel.

Alle Geldsendungen werden erbeten auf das Konto:
Liga-Bank Würzburg,
IBAN: DE83 7509 0300 0003 0031 08, BIC: GENODEF1M05
Verwendungszweck: WDGV.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2022 Diözesangeschichtsverein Würzburg
Vertrieb: Echter Verlag GmbH
Lektorat und Satz: Angelika Wendler
Umschlag: Atelier Stefan Issig
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg
ISSN: 0342-3093
ISBN: 978-3-429-05838-8

Wolfgang Kraus / Hans-Christoph Dittscheid / Gury Schneider-Ludorff (Hg.), erarbeitet von Cornelia Berger-Dittscheid u. a., unter Mitarbeit von Hans-Jürgen Beck u. a., Mehr als Steine ... Synagogen-Gedenkband Bayern, Teilband III/2: Unterfranken, Lindenberg: Kunstverlag Josef Fink 2021. – geb., 1784 S. in zwei Halbbänden, 1950 Abb., Orts- und Personenregister

Ein fast zwanzig Jahre dauerndes Forschungsvorhaben, das auf Anregung des in Nürnberg geborenen Prof. Meier Schwarz vom „Synagogue Memorial Institute“ in Jerusalem als bundesweites Synagogenprojekt zur Erinnerung an die jüdischen Gemeinden und ihre Gotteshäuser initiiert wurde, konnte zu einem Abschluss gebracht werden, rechtzeitig zum geschichtsträchtigen Festjahr 2021 „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“.

Der „Synagogen-Gedenkband Bayern“ umfasst mehr als 4000 Seiten, aufgeteilt in drei Bänden. Im Band I werden die Regierungsbezirke Oberfranken, Oberpfalz, Oberbayern und Niederbayern sowie Schwaben (560 S., 2007), im Band II Mittelfranken (812 S., 2010) und im Band III Unterfranken bearbeitet. Aufgrund der Dichte der jüdischen Gemeinden und des umfangreichen Quellenmaterials ist Band III in Teilbände untergliedert, in das westliche Unterfranken, Band III/1 (880 S., 2015) und das östliche Unterfranken mit zwei weiteren Halbbänden (1700 S., 2021), Band III/2.1 mit den Landkreisen Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld und Band III/2.2 mit den Landkreisen Kitzingen, Schweinfurt sowie der Stadt Schweinfurt.

Mit dieser Aufteilung wird dem historischen Sachverhalt Rechnung getragen, dass sich im ehemals in Kleinterritorien aufgesplitterten Unterfranken mit seinen äußerst differenzierten Herrschaftsverhältnissen zahlreiche jüdische Gemeinden bilden konnten. So waren allein 115 der etwa 220 jüdischen Gemeinden in ganz Bayern im heutigen Regierungsbezirk Unterfranken beheimatet. In den beiden letzten jetzt erschienenen Halbbänden werden 65 Orte, teilweise mit Filialorten, im östlichen Unterfranken erfasst.

Ziel des Synagogen-Gedenkbandes ist es, an die jahrhundertealte Tradition jüdischen Lebens, das durch die Shoah fast vollständig vernichtet wurde, sowie an die Zerstörung der Synagogen in der Reichspogromnacht zu erinnern. So dokumentiert dieses Projekt umfassend die Geschichte und Geschichten der Orte, die im Jahr 1930 Synagogen oder Beträume besaßen und in denen Gottesdienste gefeiert wurden. Forschungsgegenstand sind neben den Synagogen auch jüdische Einrichtungen wie Schulen, Ritualbäder und Friedhöfe. Jedem Band ist eine informative übergreifende Abhandlung über ein spezifisches Thema vorangestellt, wie die „jüdische Geschichte Bayerns“, die „Architektur der Synagogen in Bayern“, das Verhältnis von „jüdischer Liturgie und Synagoge“. In den beiden zuletzt erschienenen Teilbänden wird das Thema der „Kultur des Landjudentums in Unterfranken“ von Rotraud Ries sowie das Phänomen der „Würzburger Neorthodoxie“ von Andreas Angerstorfer bearbeitet.

Das Hauptgewicht bilden die Ortsartikel, die als in sich geschlossene Beiträge innerhalb eines Landkreises in alphabetischer Reihenfolge der Orte konzipiert sind. Alle sind chronologisch aufgebaut und erfassen je nach Quellenlage bis zu mehr als tausend Jahre wechselvoller Geschichte der jeweiligen Gemeinden. Zahlreiche Schwarz-Weiß-Abbildungen ergänzen den Text und machen das Blättern für den Leser auch visuell zu einer informativen und spannenden Begegnung mit der Geschichte der christlich-jüdischen Vergangenheit, einer Vergangenheit, die von sehr viel Leid auf jüdischer Seite geprägt war. Alle Farbaufnahmen sind in einem Block in Band III/2.2 zusammengefasst. Die publizierten Zeitdokumente weisen eine große Vielfalt auf. Sie umfassen Baupläne von Synagogen, Ortskarten, Fotos von existierenden oder untergegangenen jüdischen Bauwerken, von Friedhöfen, Grabsteinen, Mikwaot, Synagogeninventar, Kultgegenstände

wie Thorahauben oder -mäntelchen sowie Archivalien. Es sind Dokumente, materielle und immaterielle Zeichen, in denen sich das jüdische Leben manifestierte. Zahlreiche Fotografien von einzelnen Personen oder Gruppen geben der Vergangenheit ein individuelles Gesicht.

Der Umfang der Ortsartikel ist meist von der Größe und Bedeutung der jeweiligen Gemeinden und ihrer Synagogen sowie vom Forschungsstand und der Quellenlage bestimmt. Die chronologisch gegliederten Beiträge sind im Prinzip autonome Abhandlungen, die nicht nach einem festen Schema aufgebaut sind, die aber trotz der Unterschiedlichkeit der behandelten Orte ein gemeinsames Grundmuster erkennen lassen. Meist beginnen sie mit der Schilderung der ersten jüdischen Ansiedlung an einem Ort. Es werden die Verfolgungen, Pogrome, Ausweisungen, gewaltsame Vertreibung und Wiederansiedelung, d. h. die Kontinuität der Präsenz jüdischer Menschen in einer Gemeinde oder Stadt genau untersucht. In allen Epochen wird das Leid durch religiösen Fanatismus, soziale Missgunst und wirtschaftlichen Neid des christlichen Umfeldes deutlich.

In der neueren Zeit wird sichtbar, welche Auswirkungen auf die jüdischen Gemeinden und das Erscheinungsbild ihrer Synagogen die Regelungen des Judenedikts von 1813 hatten, welche die Aufhebung des Matrikelparagraphen 1861 und die rechtliche Gleichstellung der Religionsgemeinschaften im Rahmen der Reichsgründung von 1871: wirtschaftlicher Aufschwung, Emanzipation, dann Umbruch nach dem Ersten Weltkrieg, sich zunehmend stärker entwickelnder Antisemitismus, schließlich Verfolgung und Vernichtung unter der Herrschaft der Nationalsozialisten.

Es ist aber nicht eine übergreifende, zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Juden in Bayern, die diese Bände so lesenswert macht, sondern es sind vor allem die individuellen Geschichten einer Gemeinde, einer Familie, einer Einzelperson, eines Hauses, einer Synagoge, die in den Fokus der Betrachtungen gerückt werden. Aus diesem Mosaik erschließt sich dem Leser ein beeindruckendes historisches Gesamtbild, das den übergreifenden Titel des „Synagogen-Gedenkbandes“, nämlich „Mehr als Steine ...“, rechtfertigt, einer Geschichte, die in Deportation, Vernichtung und Zerstörung endet, einer Geschichte, die auch die Nachkriegszeit, eine Zeit des Verdrängens und Verleugerns einschließt, die jedoch durch die Existenz dieses Werkes eine Stimme erhält.

War es die Absicht der Nationalsozialisten, von ideologischem Hass getrieben, Menschen jüdischen Glaubens und ihre Bauwerke nicht nur physisch zu zerstören, sondern auch die Erinnerungen an sie zu tilgen, gleich der römischen „damnatio memoriae“, so sind diese Synagogen-Gedenkbände selbst ein Monumentum, ein Denkmal im Sinne eines erweiterten Denkmalbegriffs für die Bewahrung der Erinnerung. Sie sind das Dokument einer sachlichen Spurensicherung für eine Zukunft, die nicht von der Erinnerung abgeschnitten sein darf.

In diesem Zusammenhang wird gefragt: Wie wird des jüdischen Erbes nach 1945 gedacht? Was geschah mit den Synagogen, die nach der Reichspogromnacht noch ganz oder teilweise erhalten waren, wie werden materialisierte Erinnerungen, Denkmäler aus Stein, behandelt, genutzt, umgebaut, abgerissen und warum einige erst in den 1990er Jahren unter Denkmalschutz gestellt? Es wird deutlich, dass diese Fragen auch heute noch virulent sind.

Die Gedenkbände sind das Ergebnis eines interdisziplinären wissenschaftlichen Forschungsprojektes, in dem Autorinnen und Autoren aus den Bereichen der Theologie, der Geschichte, der Kunst- und Architekturgeschichte sowie der Denkmalpflege unter einer gemeinsamen Zielsetzung zusammengearbeitet haben. Entsprechend breit präsentiert sich das Spektrum der verschiedenen Forschungsansätze in den einzelnen Beiträgen. So entstand ein hochinformatives Werk, das nicht nur die Fachwelt anspricht und die Basis für weitere Forschungen bildet. Das Werk verdient eine große Leserschaft, die sich für die jüdisch-christliche Vergangenheit Bayerns interessiert und ohne Vor-

urteile in die Zukunft schauen will. Die Bände stellen ein auf akribischer Recherche beruhendes Handbuch dar, ein unverzichtbares Nachschlagewerk, mit umfangreichem Quellen- und Literaturverzeichnis, Glossar, Personen- und Ortsregister. Es sollte in jeder Orts- und Schulbibliothek stehen. Gerade für die Zeit des 20. Jahrhunderts enthält es die Informationen, die in der Nachkriegsgesellschaft nur sehr begrenzt an die nachfolgenden Generationen weitergegeben wurden. Im Hinblick darauf ist das Werk, wie Dr. Josef Schuster, Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, bei der Vorstellung des abschließenden Teiles der Publikation in *Shalom Europa* in Würzburg sagte, „der Schlussstein eines wertvollen Schatzes“, denn noch nie habe es einen so detaillierten, historisch fundierten Überblick über die jüdischen Gemeinden in Bayern gegeben.

Harald Knobling

Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347), nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Heft 12: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Unterfrankens, hg. von Michael Menzel, bearb. von Magdalena Weiler, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2021. – geb., 318 S., Orts-, Personen- und Sachregister

Das vor Kurzem erschienene Heft 12 der Regesten Kaiser Ludwigs erschließt die in Archiven und Bibliotheken Unterfrankens erhaltenen Urkunden dieses bedeutenden spätmittelalterlichen Herrschers. Einführend (S. VII–XLIII) charakterisiert die Bearbeiterin den historischen Raum des heutigen Regierungsbezirks Unterfranken und der angrenzenden Gebiete sowie die Überlieferungsgeschichte der Urkunden Ludwigs des Bayern in unterfränkischen Archiven.

Die Masse der Ausfertigungen wie auch der kopialem Texte liegen im Staatsarchiv Würzburg, das neben verschiedenen Adelsarchiven, den Archiven von Klöstern, Stiften und Kommunen nicht allein das Archivgut von Hochstift und Bistum Würzburg, sondern auch jenes des Erzstifts und Domkapitels Mainz, der mediatisierten Reichsstadt Schweinfurt und der an Bayern gefallen Gebiete des Hochstifts Fulda beherbergt. Insgesamt wurde in 17 Archiven bzw. Bibliotheken recherchiert (S. XLV).

Auf eine kurz gefasste inhaltliche Auswertung – neben Pfandgeschäften, Stadtrechts- und Marktrechtsverleihungen geht es um Schiedssprüche, Streitschlichtungen, Hofgerichtsangelegenheiten, Lehensbestätigungen und Lehensentzug, Privilegien, Bündnisse, Burgenpolitik etc. – folgen Anmerkungen zu Ludwigs politischen Aktionen insbesondere im süddeutschen Raum, dann diplomatische Hinweise. Behandelt werden äußere und innere Merkmale der Texte sowie die Besiegelung; bis auf die Goldbulle sind alle seine Siegel belegt, fünf Mal wurde mit Rotwachs gesiegelt, Kaisersiegel hängen an 83 Diplomen. Die meisten Urkunden liegen in deutscher Sprache, 63 in Latein vor; letztere stammen überwiegend aus der ersten Regierungshälfte. Als produktiver Urkundenschreiber erwies sich in der Kanzlei Leonhard von München.

Der Band führt 361 Regesten auf, darunter 234 Vollregesten und 127 Kurzregesten (S. 3–235). Die Abgrenzungskriterien sind indes nicht klar definiert. Als Urkundenempfänger dominieren die Erzbischöfe von Mainz und die Bischöfe von Würzburg, weltliche Empfänger sind nachgeordnet. Ein Drittel der Urkunden im Vollregist gehen an den hohen und niederen Adel, knappe 16 Prozent an Städte und Dörfer. Die Stadt Mainz erhielt 12 Diplome, die Stadt Würzburg immerhin zehn, Schweinfurt nur eines. Neu entdeckt wurden drei bislang unbekannt Urkunden, zwei zur Stadt Ladenburg von 1337 und 1339, sowie eine gefälschte Vogteiübertragung an Friedrich von Parsberg von 1317. Neben umfangreichen Bündnisbriefen, Landfriedensregelungen, zahlreichen

Verpfändungen, Stadt- und Marktrechtsverleihungen enthält das Heft auch Regesten zu reichs- und forschungsgeschichtlich prominenten Vorgängen wie dem Verzicht auf das Königtum zugunsten Herzog Heinrichs XIV. von Niederbayern von 1333 (Nr. 170) oder eine Bestimmung bezüglich des am Hofgericht anzuwendenden Rechts 1342 (Nr. 273). Die zahlreichen Stadtrechtsverleihungen belegen die Bedeutung der Städte für Ludwigs Territorialpolitik. Interessanterweise umfasste die Übertragung spezieller Stadtrechte, beispielsweise von Frankfurt 1332 (Nr. 135), nicht automatisch den Übergang aller Rechte und Freiheiten dieser Stadt an den Empfänger.

Den Vollregesten sind ausführliche Informationen zur originalen und abschriftlichen Überlieferung, zu Drucken, früheren Regesten und zur Forschungsliteratur beigegeben. Bei den Diplomen zugunsten Würzburgs von 1332 August 17 (Nr. 140) sowie 1342 Dezember 13 (Nr. 281) wurde die Edition der vollen Urkundentexte in: Herbipolis. Studien zu Stadt und Hochstift Würzburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Markus Frankl/Martina Hartmann in Verbindung mit Dorothea Klein (Publikationen aus dem Kolleg Mittelalter und Frühe Neuzeit 1), Würzburg 2015, S. 87–97, übersehen. Dort sind auch die Textvorlagen und das Kaisersiegel mit Rücksiegel abgebildet. Die Edition von Ekhard Schöffler, Urkundenbuch des Bürgerspitals Würzburg 1300–1499 (Fontes Herbipolenses. Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg VII), erschien 1994 in Würzburg und nicht in Paderborn, beim Kurzregest von 1346 Februar 14 (Nr. 324) ist der Pfalzgrafentitel unvollständig. Schließlich ist unklar, inwiefern eine Zollerhöhung in Miltenberg in Zeiten der Reichsvakanz den Schutz durchreisender Händler und Kaufleute erhöht (Nr. 14, Urkunde von 1314 Dezember 20)?

Ein umfangreiches Register erschließt die in den Regesten genannten Orte, Personen sowie mit ihnen in Verbindung stehende Sachbegriffe; hinzu kommen Verzeichnisse der Empfänger, der konsultierten Archive sowie der derzeit online verfügbaren Digitalisate von Urkunden Ludwigs des Bayern. Unabhängig von den genannten Korrekturen wurde mit dieser Edition ein bedeutendes Quellenwerk zur Geschichte des Reichs und zur Politik Ludwigs des Bayern in einem Zeitraum von mehr als drei Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts vorgelegt.

Ulrich Wagner

Hubert Ruß, Die mittelalterlichen Münzen des Hochstiftes Würzburg. Münzgeschichte und Katalog der Prägungen von ca. 900 bis 1495, München: prograph® gmbh 2020. – geb. XIV und 504 S. mit Abb., Orts-, Personen- und Sachregister

Corpuswerke, die alle von einem bestimmten Münzherrn angefertigten Ausprägungen erfassen, haben eine lange Tradition. Der Verfasser, ausgewiesener Landeshistoriker und Numismatiker, resümiert im Vorwort S. VIII. die bisherigen Bemühungen, Würzburger Münzprägungen zu erfassen und leitet daraus den berechtigten Anspruch ab, angesichts vieler neuer Erkenntnisse und Neufunde ein solches Corpuswerk der mittelalterlichen Münzprägungen Würzburgs erneut anzugehen. Wie bei der Erarbeitung eines Urkundenbuchs sind auch bei der Bearbeitung eines Münzkatalogs bestimmte Voraussetzungen der Überlieferung zu beachten. Münzen sind Sammlungsgut, das sich in Museen und speziellen Münzsammlungen befindet. Die wenigsten Münzprägungen finden sich heute noch dort, wo sie einstmals geprägt wurden. Die wichtigsten Bestände, die hier herangezogen wurden, befinden sich in München, Berlin, Dresden und Leipzig (Universitätsbibliothek), doch gibt es zahlreiche weitere Standorte (siehe die Liste S. X), da vor allem Münzprägungen des Früh- und Hochmittelalters zumeist nur aus Münzfun-

den in Skandinavien und Osteuropa bekannt sind. Für den Nachweis spätmittelalterlicher Münzprägungen spielen darüber hinaus auch regionale Münzfunde eine Rolle. Der Bearbeiter eines solchen Münzkatalogs muss also erhebliche Zeit und Mühe aufwenden, um die Prägungen „seiner“ Münzherren nachzuweisen.

Den Kern des großformatigen Bandes bildet deshalb der Katalog (S. 1–431), der chronologisch angelegt ist. Zunächst werden, beginnend mit dem ältesten Würzburger Denar aus dem frühen 10. Jahrhundert, die frühmittelalterlichen Prägungen bis 1105 verzeichnet. Neben den bischöflichen Prägungen gibt es bis Mitte des 11. Jahrhunderts in Würzburg auch königliche bzw. kaiserliche Münzprägungen (S. 30). Die Prägungen dieser frühen Periode lassen sich vielfach nur ungefähr durch Fundzusammenhänge datieren, nicht aber bestimmten Bischöfen zuweisen. Mit Bischof Erlung (1106–1121) setzen die Pfennigprägungen ein, die mit dem Namen des bischöflichen Münzherren gekennzeichnet sind. Erst in der Regierungszeit Gerhards von Schwarzburg (1372–1400) wurden neben Pfennigen auch Halbgroschen, Groschen und Goldgulden geprägt (S. 265), seit der Amtszeit Sigismunds von Sachsen (1440–1443) auch Schillinge (S. 375). Bis zum Ende des Pontifikats Rudolfs von Scherenberg 1495 kann der Verfasser insgesamt 699 Würzburger Münzprägungen nachweisen.

Die Kapitel über die Prägungen der Bischöfe werden eingeleitet mit Angaben zur Person des Bischofs und zu den Münzprägungen, gegebenenfalls auch zu den unterschiedlichen Münzstätten. Die einzelnen Prägungen werden mit Vorder- und Rückseite abgebildet und beschrieben (mit Wiedergabe der Inschriften). Nachgewiesen werden dann Standorte (in Museen, Sammlungen, Privatbesitz), Gewicht, Erwähnungen in der Literatur, Funde und gegebenenfalls Auktionen. Der Münzkatalog wird ergänzt durch einen Anhang, der Listen mit Nachweisen der Würzburger Fundmünzen in alphabetischer, chronologischer und geographischer Anordnung bringt. Die Konkordanz S. 469–477 verknüpft den vorliegenden Katalog mit älteren Publikationen. Bereits die unter Nr. 2 verzeichnete zweitälteste Würzburger Münzprägung aus der Zeit König Heinrichs I. (919–936) war bisher unbekannt und wird hier erstmals publiziert (gefunden in Karlstadt-Karlburg). Bis 1207 sind es schon 42 hier erstmals nachgewiesene Prägungen, bis zum Ende des Untersuchungszeitraums sogar 195!

Der Verfasser ist kein Numismatiker strikter Observanz, begnügt sich also nicht damit, einen sorgfältigen Katalog zu erstellen, sondern bezieht auch die Schriftquellen mit ein. So wird deutlich (was allerdings schon vorher bekannt war), dass die bischöflichen Münzprägungen keineswegs erst mit dem königlichen Privileg für Bischof Meginhard 1030 einsetzen. Auch bei den einzelnen Bischöfen werden Schriftquellen wie spätmittelalterliche Münzmandate berücksichtigt. Instruktiv sind auch die Zusammenstellungen des Münzpersonals und der Münzstätten in Würzburg (S. 432ff.) sowie die Angaben zu Mark und Pfund in Würzburg (S. 468). Die Ikonographie der Münzbilder wird vom Verfasser zwar beschrieben, aber nicht systematisch ausgewertet. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das älteste Würzburger Stadtsiegel, das 1195 erstmals belegt ist, mit der dreitürmigen Darstellung der Stadtabbreviatur und dem Brustbild eines Heiligen (?) mit den Münzbildern dieser Zeit (siehe z. B. Nr. 158) eng verwandt ist und auch die stilistische Ausführung des Siegelbildes darauf verweist, dass es von einem Münzschnneider angefertigt worden sein dürfte (siehe meinen Aufsatz WIRCIBVRC – zum ältesten Siegel der Stadt Würzburg von 1195, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 60 [2000], S. 29–46). Der Inhalt wird durch ein Orts-, Personen- und Sachregister erschlossen. Der Band ist sorgfältig gedruckt und ausgestattet. Sogar an ein Lesebändchen wurde gedacht. Umso ärgerlicher, dass der Verfassersname zwar auf dem Einband steht, nicht aber auf dem Titelblatt. Hubert Ruß hat die Würzburger Bistums- und fränkische Landesgeschichte um ein Grundlagenwerk bereichert, das lange Bestand haben wird und dazu einlädt, von der Münz- zur Geldgeschichte voranzuschreiten.

Enno Bünz

Volker Leppin, *Ruhen in Gott. Geschichte der christlichen Mystik*, München: Verlag C.H. Beck 2021. – geb., 476 S., 16 Farbtafeln

Zu den auf den ersten Blick rätselhaften Skulpturen im Würzburger Neumünster gehört ein monumentales Kruzifix. Wohl um 1350, in der Zeit der großen Pest, schuf ein unbekannter Künstler einen Christus, der nicht mit beiden Armen am Kreuz hängt, sondern diese vor der Brust gefaltet hat – als ob er den Beter umarmen wollte.

Wer den Hintergrund für diese ungewöhnliche Darstellung des leidenden Christus erhellen will, mag zu Volker Leppins Überblicksdarstellung über die Entwicklung der christlichen Mystik von den Anfängen bis zur Gegenwart greifen. In 16 Kapiteln skizziert der prominente, lange an der Universität Tübingen und jetzt an der Universität Yale lehrende Kirchenhistoriker die Geschichte einer religiösen Praxis, die in der Überzeugung gründet, dass „das Reich Gottes und damit Gott selbst [...] für sie hier auf Erden präsent [ist]“ (S. 10). Konflikte zwischen den Mystikern und der „offiziellen“ Kirche blieben dabei nicht aus: „Die Mystik überschreitet in ihrer Unmittelbarkeit übliche Formen der Frömmigkeit, indem sich im Individuum eine exzeptionelle Nähe Gottes ereignet“ (S. 11).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Begriff der „Erfahrung“, der für die Glaubwürdigkeit der Mystiker bis in die Gegenwart noch relevant ist: „Auch heute gilt der Modus der Rede aus Erfahrung vielfach noch als eine eigene Form der Beglaubigung“ (S. 14). Freilich weist Leppin auch darauf hin, dass zur Mystik aus seiner Sicht nicht nur Erfahrungen gehören, denn Mystik umfasse „in diesem Sinne sowohl eine Frömmigkeit, die eine bestimmte Erfahrung für sich beansprucht, als auch eine mystische Theologie, die Gottes Nähe ohne expliziten Erfahrungsbezug reflektiert“ (S. 14).

Acht Merkmale sieht der Kirchenhistoriker als für das Wesen der christlichen Mystik charakteristisch an: eine Betonung der geistlichen Wirklichkeit Gottes, die Erfahrung der unmittelbaren Nähe Gottes als innerliche Erfahrung oder äußerste Entrückung, die nichtkognitive, vor- oder überbegriffliche Erfahrung Gottes, die grundlegende Veränderung des glaubenden Menschen als Voraussetzung für eine mystische Erfahrung, das Nachdenken über den Prozess der mystischen Erfahrung, die momenthafte Aufhebung der Identität und die Einbettung der momenthaften Erfahrung in einen heilsgeschichtlichen Zusammenhang.

In diesem heilsgeschichtlichen Zusammenhang lässt sich auch die zur Meditation auffordernde Skulptur im Würzburger Neumünster interpretieren. Eine wichtige Rolle für das von Legenden umrankte Kruzifix spielte möglicherweise die Theologie des Zisterziensers Wilhelm von Thierry, der von ca. 1080 bis ca. 1150 lebte und stark von Bernhard von Clairvaux beeinflusst war: „Wilhelm von Thierry gelang es, die Verschlingung von Liebe Christi und Leiden am Kreuz in eine Bildlichkeit umzusetzen, die große Wirkung erfahren sollte: Die gestreckten Arme des Gekreuzigten deutete er als Bild für die Umarmung aller Glaubenden durch ihren Erlöser“ (S. 145).

Diese Bildlichkeit sei nicht ganz neu gewesen, denn bereits der 1129 verstorbene Rupert von Deutz habe von einer Umarmung des Gekreuzigten berichtet. Jetzt „aber wurde die Umarmung zum zentralen Ausdruck für die zisterziensische Frömmigkeit im Allgemeinen und für Bernhards intensive Christusbeziehung im Besonderen: Herbert von Clairvaux (gest. ca. 1198) beschrieb in seinem Wunderbuch, wie Bernhard vom Gekreuzigten selbst vom Kreuz aus umfangen worden sei“ (S. 145f.).

Mit dem vorliegenden Werk hat Leppin eine spannende und kurzweilig geschriebene Tour d’horizon durch die Geschichte der Mystik vorgelegt, die dazu anregt, sich einmal selbst auf die Spuren der vorgestellten Mystikerinnen und Mystiker zu begeben.

Stefan W. Römmelt

Thomas Heiler, Kleine Stadtgeschichte Fulda. Vom 12. März 744 bis zum Aufbruch im geeinten Deutschland, Fulda: Parzellers Buchverlag 2019. – brosch., 383 S., zahlreiche farb. Abb.

Im Jahr 2019 konnte die Stadt Fulda gleich vier Gedenktage begehen: Einmal die Gründung des Klosters Fulda vor 1275 Jahren am 12. März 744, sodann die Weihe der Klosterkirche vor 1200 Jahren, die Bestattung König Konrads I. in Fulda vor 1100 Jahren und außerdem das von Kaiser Heinrich II. 1019 ausgestellte Privileg über das Münz-, Markt- und Zollrecht, das „am Beginn der Entwicklung der damals noch sehr kleinen Gemeinde zur Stadt“ (S. 8) steht.

Aus diesem Anlass veröffentlichte der Fuldaer Parzellers Buchverlag eine gut 380-seitige, reich bebilderte „Kleine Stadtgeschichte“. Sie verfolgt das Ziel, die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die bei der Erstellung der ‚großen Stadtgeschichte‘ 2008/2009 zur historischen Entwicklung Fuldas gewonnen wurden, „in einem knappen und möglichst gut lesbaren Kompendium zusammenzufassen“ (S. 6). Dem Autor Thomas Heiler, das sei vorweggenommen, ist diese Aufgabe überaus gut gelungen. Der Fuldaer Stadtarchivar liefert einen konzisen Überblick über die Entwicklung der Stadt Fulda aus der ersten Siedlung im Umfeld des Klosters – „die erste bürgerliche Niederlassung im heutigen Stadtgebiet“ (S. 43) – bis zum „Aufbruch im geeinten Deutschland (1990–2019)“ (S. 359).

Die meiste Zeit hatten sich die Stadt und deren Bürgerschaft neben, manchmal auch gegen die Übermacht des Klosters Fulda und seiner Äbte zu behaupten. Seit dem 14. Jahrhundert „drängten nun die Gemeinde und die Zünfte immer mehr auf eine politische Teilhabe“, doch konnte „von einer Unabhängigkeit Fuldas [von den Reichsäbten; d. Verf.] im Alten Reich niemals die Rede sein“ (S. 67), zu groß war die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit vom Schicksal der Reichsabtei. Beispielhaft zeigt sich dies im 16. Jahrhundert, der Phase von Reformation und katholischer Reform. Heiler erläutert, wie zu Beginn des Jahrhunderts „durch die Intensivierung der fürstlichen Herrschaftsausübung“ (S. 92) und durch die geistige Bewegung des „Renaissance-Humanismus“ (ebd.) die Kritik und Unzufriedenheit unter den Bauern und Bürgern wuchsen, die auch nach dem Ende des Bauernkriegs 1525 nicht aus dem Weg geräumt waren: „Nach wie vor beanspruchten die Fuldaer Bürger ein größeres politisches Mitspracherecht und auch Zugeständnisse bei der Religionsausübung“ (S. 99). Mit beiden Forderungen konnte sich die Bürgerschaft nicht durchsetzen: Unter Fürstabt Balthasar von Dernbach (reg. mit Unterbrechungen 1570–1606) wurde das katholische Bekenntnis durchgesetzt, unter seinem Nachfolger Johann Friedrich von Schwalbach (reg. 1606–1622) der gewählte Rat durch einen ständigen, vom Fürstabt ernannten Rat ersetzt. An dieser Konstellation änderte sich in den folgenden beiden Jahrhunderten nichts: Die Fürstabtei bestimmte die Geschicke der Stadt, die als Wirtschafts- und Verwaltungszentrum von den besonders im 18. Jahrhundert getätigten Investitionen nachhaltig profitieren konnte.

Umso stärker machte sich die Säkularisation, die durch die Aufhebung der geistlichen Fürstentümer „große Zäsur“ (S. 161), bemerkbar. 1802 wurde der letzte Reichsabt durch den neuen Landesherrn Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau abgelöst, dieser wiederum musste nur vier Jahre später abdanken. Fulda wurde vorübergehend von französischen Truppen besetzt, dauerhaft aber verlor die Stadt ihre Funktion als Residenzort. Damit begann, so Thomas Heiler, „Fuldas Krise im 19. Jahrhundert“ (S. 173). Der Verlust ihrer Funktion als Provinzialhauptstadt im Regierungsbezirk Kassel und als Sitz des Ober- und Kreisgerichts, der nur zögerliche wirtschaftliche Aufschwung und die Auseinandersetzungen im Kulturkampf trübten zunächst das Verhältnis zu Preußen und erschwerten die Integration ins Kaiserreich. Gleichzeitig macht Thomas Heiler aber auch auf die „gegenläufigen Entwicklungen“ aufmerksam, „die aus den Fuldaern

zum weit überwiegenden Teil im Laufe der Zeit kaisertreue Preußen machten“ (S. 202), was er besonders an der Errichtung eines Kriegerdenkmals (1879) und eines Denkmals für Kaiser Friedrich III. (1900) sowie an der Benennung des Fußballvereins Borussia (1904) festmacht. Dennoch blieb Fulda sowohl im Kaiserreich als auch in der Weimarer Zeit seinem Ruf als „schwarze Stadt“ treu, und dies auch noch in den ersten Reichstags- und Kommunalwahlen nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933. Die folgenden Jahre verliefen in Fulda in den furchtbaren Bahnen des NS-Regimes: Deportation und Ermordung der dort lebenden Juden, Sinti und Roma, Verfolgung der politischen Gegner, Ausschaltung der Zivilgesellschaft – „Gleichschaltung“, „Enteignung“, „Repression, Verfolgung und Mord“, so einige der von Thomas Heiler gewählten Überschriften. Der teilweisen Zerstörung der Stadt, der 1 600 Menschen zum Opfer fielen, folgte der Wiederaufbau, zunächst in der amerikanischen Besatzungszone und dann in der Bundesrepublik Deutschland. Fulda fand sich nun selbst in einer neuen geographischen Lage wieder: Zwar hatte sich die Stadt seit den Grenzziehungen des 19. Jahrhunderts immer in einer Randlage befunden, doch nun war es die Zonengrenze, die nicht mehr als 20 Kilometer entfernt lag: „Das ‚Fulda Gap‘, jene vermutete Einfallschneise der Truppen des Warschauer Pakts bei ihrem Durchbruch in den Westen [...] schwebte als militärische Option wie ein Damoklesschwert über der Stadt“ (S. 338). Von umso „größerer politischer, wirtschaftlicher und emotionaler Bedeutung“ (ebd.) waren der Mauerfall und die Wiedervereinigung für Fulda.

Thomas Heiler beendet seinen gekonnten Parforceritt durch die Geschichte Fuldas mit einem Kapitel über „Die Essenz der Geschichte“ (S. 366–370): „Lassen sich“, so fragt er darin, „unter der Oberfläche der zahlreichen Ereignisse langfristig wirkende Entwicklungslinien erkennen oder dominieren die Brüche, Widersprüche und Zufälle?“ (S. 366). Der Autor tendiert eindeutig zur ersten der genannten Alternativen, er sieht die Konstanten überwiegen, sei es aufgrund der Lage als städtisches Zentrum in einem weitgehend ländlich geprägten Umfeld, als Bildungszentrum seit Beginn, als sich das Kloster „als Motor der karolingischen Bildungsreform“ (S. 370) profilierte, als geistliches Zentrum für Christen wie auch zeitweise für Juden, als eine Stadtgesellschaft, in der „Konsens und Pragmatismus im Vordergrund“ stehen (ebd.).

Der Autor schreibt – und dies ist dem Band auf jeder Seite anzumerken – nicht nur mit großer Sachkenntnis, sondern mit nicht geringer Sympathie über ‚seiner‘ Stadt. Der Verzicht auf einen Anmerkungsapparat und die reiche Bebilderung lassen mit Thomas Heiler hoffen, dass „die eilige Leserschaft“, die sich durch die zweibändige große Stadtgeschichte „eher einschüchtern“ (S. 6) ließ, ebenso aber alle anderen an der Geschichte Fuldas Interessierten, zu diesem Band greifen werden.

Johanna Konrad-Brey

Ulrich Andermann/Fred Kaspar, *Leben im Reichsstift Herford. Stiftsfrauen, Priester, Vikare und Bürger* (25. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Herforder Forschungen 28), Münster: Aschendorff 2019. – geb., 464 S., zahlreiche s/w-Abb.

Die Geschichte der Damenstifte im Heiligen Römischen Reich erfreut sich seit einigen Jahren zunehmender Beliebtheit. So beschäftigte sich beispielsweise Dietmar Schiersner, ein Schüler des unlängst verstorbenen Augsburger Landeshistorikers Rolf Kießling, mit den oberschwäbischen Damenstiften.

Mit der Vergangenheit eines prominenten nordwestdeutschen Damenstifts setzt sich der von dem Mediävisten Ulrich Andermann und dem Volkskundler Fred Kaspar verfasste Band „Leben im Reichsstift Herford“ auseinander. Das Ende des 8. Jahrhunderts gegründete und 1810, sechs Jahre nach der Umwandlung in ein von Männern besetztes Kollegiatstift, aufgelöste Reichsstift war die älteste geistliche Gemeinschaft auf sächsischem Boden.

Im ersten Teil untersucht Andermann „Entwicklung, Ansprüche und Wirklichkeit des Herforder Kanonissenstiftes“. Unklar bleibt, ob die wohl tatsächlich von einem Sachsen namens Waltger gegründete, langlebige geistliche Institution ursprünglich als Kloster oder als Stift gedacht war. Andermann entscheidet sich für einen Kompromiss und greift den von Meinhard Pohl geprägten Begriff „Kanonissenkloster“ auf, auch wenn er mit diesem Terminus nicht wirklich zufrieden ist: „Doch für die Gründungszeit lässt er [der Begriff Kanonissenkloster, S. W. R.] sich insofern retten, als mit dem Begriff ausgedrückt werden kann, dass in Herford Frauen als Kanonissen in einem Stift zusammenlebten, dessen Konventsgebäude architektonisch das Aussehen eines Klosters besaß“ (S. 39).

Ausführlich geht Andermann auf Rechtsstellung, Personal und Raumkonzept des Stifts Herford ein. Seit seiner Gründung stand das spätere Damenstift unter dem besonderen Schutz des Reichs und genoss seit dem Ende des 9. Jahrhunderts auch den Schutz des Papstes. Da die Äbtissin kirchenrechtlich nur dem Heiligen Stuhl unterstand, verfügte sie über das Recht zur kirchlichen und weltlichen Jurisdiktion, die ihr bei der Inthronisation im Chor des Münsters und der anschließenden Besitzergreifung der „aula abbatialis“, des „Lehnsaals“, übertragen wurde. Die Herrschaft der Fürstäbtissin über die Stadt Herford war freilich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts eingeschränkt.

Relativ spät, im Jahr 1565, wurde in der Fürstabtei die lutherische Reformation eingeführt. Bereits seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts bekannten sich die Fürstäbtissinnen – mit einer Ausnahme – zum Protestantismus reformierter Prägung. Bis sich das reformierte Bekenntnis im Damenstift endgültig durchsetzte, sollten allerdings noch fast 100 Jahre vergehen: 1691 verstarb die letzte lutherische Stiftsdame.

Am Ende der Frühen Neuzeit entsprach der quasi-episkopalen Stellung der Fürstäbtissin das äußere Erscheinungsbild des Stifts: „Wir sehen eine barocke Anlage mit einem L-förmigen Schloss oder Hauptgebäude, einen langgestreckten Garten, der bis zur Aa reicht, zwei Orangerien, eine Wagenremise, eine Holzremise, einen Pferdestall, ein Pförtnerhaus und einen Hofplatz“ (S. 98).

Angelegt hatte den Komplex die Fürstäbtissin Johanna Charlotte von Brandenburg-Schwedt (1729–1750). Die Witwe des Markgrafen Philipp Wilhelm von Brandenburg ließ nicht nur die Abtei barockisieren, sondern unterhielt in ihrer Residenz auch einen Hofstaat mit 44 Dienern, darunter dem als Statussymbol dienenden Hofmohren Leopold. Der Repräsentation dienten ebenfalls die von Fred Kaspar in seinem Beitrag zur Topographie, Bau- und Besitzgeschichte Herfords erwähnten „Pommeranzen-[!], Zitronen-, Feigen- und Lorbeerbäume“ (S. 252).

Eine wichtige Rolle bei der Investitur neuer Stiftsdamen spielte der „Hoflehnsaal“. Dort fand beispielsweise am 30. April 1742 die Investitur von Prinzessin Henriette Amalie von Anhalt-Dessau als Stiftsdame statt. Ein Zeremonialprotokoll hielt den Ablauf fest: Nachdem ein Beauftragter der Prinzessin vor der Fürstäbtissin den Lehnsiedel abgelegt hatte, erhielt Henriette Amalie den Stiftsorden und zog dann in die Stiftskirche, um dort den Altar zu berühren und damit ihre Präbende in Besitz zu nehmen.

Die Industrialisierung überdauert haben nur die Kurie der Stiftsdekanin und die Stiftskirche: „Von den baulichen Strukturen, wie sie am Ende des Stiftes in der Freiheit [Stiftsfreiheit, S. W. R.] bestanden, dürften [...] nach 200 Jahren nur noch weniger als 10 % erhalten sein“ (S. 369). Sic transit gloria mundi.

Stefan W. Römmelt

Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg / Klaus Gereon Beuckers (Hg.) unter Mitarbeit von Sören Groß, Kloster Großcomburg. Neue Forschungen, Regensburg: Schnell & Steiner 2019. – geb., 472 S., 262 zumeist farb. Abb., 8 farb. Planbeilagen

Das vormalige Benediktinerkloster und ab 1488 adelige Säkularkanonikerstift Comburg unweit Schwäbisch Hall gehörte bis zur Säkularisation durch das Herzogtum Württemberg 1803 zu den wichtigsten religiös-kulturellen Zentren und regional prägenden Kräften des alten Bistums Würzburg. Der den aktuellen Wissensstand präsentierende Sammelband aus 23 Beiträgen rekapituliert die Entwicklung dieser geistlichen Institution seit ihren Anfängen mit besonderem Schwerpunkt auf dem herausragenden Kunst- und Bauschaffen sowie der Liturgie und Schriftkultur.

Den geschichtlichen Rahmen stecken fünf jeweils problemorientierte Beiträge ab: Gerhard Lubich (Gründer und Gründung und erste Blüte der Comburg, S. 15–22) und Maria Magdalena Rückert (Die Comburger Klostergründung[en] im Spiegel von Urkunden und Historiographie, S. 25–36) wenden sich Comburgs Entstehung inmitten des politischen Interessengeflechts der hochmittelalterlichen Grafen von Comburg-Rothenburg und der staufischen Dynastie zu mit kritischem Blick auf die urkundlichen Rechtszeugnisse und späteren Deutungen in Klostertraditionen und -chronistik. Die spätmittelalterliche Wende von der Klostergemeinschaft zum Ritterstift thematisiert Oliver Auge (Verfall oder Reform? Die Umwandlung des Klosters Comburg zum Säkularkanonikerstift, S. 39–46) unter Berufung auf den neueren Forschungsstand, der entgegen der bislang vorherrschenden Dekadenztheorie bezüglich solcher Transformationen vielmehr das positive Wandlungsmoment gesellschaftlicher Anpassung und Flexibilität herausstreicht. Christina Vossler-Wolf blickt auf die Überlebensgefahren und Herausforderungen, welche das Stift im 16. und 17. Jahrhundert als katholisch gebliebene Exklave inmitten des evangelisch gewordenen Umfeldes der Reichsstadt Hall wie des regionalen Adels zu meistern verstand (Die Comburg im Zeitalter der Reformation, S. 49–61). Das Ende des Stiftes in der Säkularisation von 1803 mitsamt Kulturverlust infolge der Zerstreung von Kirchenschatz, Archiv und Bibliothek sowie die anschließende Nachgeschichte beschreibt Elena Hahn (Die Säkularisation des Stiftes Großcomburg und seine Nutzung durch das Haus Württemberg, S. 63–77).

Die baugeschichtlichen Aspekte eröffnet Michael Overdick mit dem stilvergleichenden Blick auf die Nebenkirche der Kleincomburg, dem ursprünglichen Frauenkonvent des Doppelklosters im 13./14. Jahrhundert und weitestgehend rein erhaltenen Kleinod Hirsauer Reformbaukunst (Die Klosterkirche Kleincomburg. Forschungsstand und offene Fragen, S. 79–93). Die Baugeschichte der Hauptkirche mit ihrer ursprünglich romanischen Doppelchoranlage und besonderen Disposition der drei markanten Türme rekonstruieren Alena Leinen (Zum Gründungsbau der Großcomburger Klosterkirche, S. 95–107) und Helga Steiger („... die schönsten ausgehauen sanndtstain drey thürnn zue Chomburg“. Der Westturm und die zweite Ostanlage der Großcomburg, S. 109–123). Einem weiteren außerordentlichen, wohl um 1200 zu datierenden Werk des Comburger Bauensembles widmet sich Cornelius Hopp (Zur Datierung der Sechseckkapelle auf der Großcomburg unter Berücksichtigung der Architektur des 12. und 13. Jahrhunderts, S. 125–144). Sören Groß ordnet die mittelalterlichen Klausurbauten, die „zwischen repräsentativem Anspruch und monastischer Funktionalität“ standen, als allesamt durchgeplante Entwürfe ein, denen, wie insbesondere dem Kapitelsaal, in ihrer Zeit überregionaler Vorbildcharakter zukam (S. 147–163). Zu letzterem steuert Esther-Luisa Schuster einen Forschungsbericht über die romanische Deckenmalerei bei (S. 275–286).

Den hohen Stand der Liturgie zeichnet Jens Brückner eingehend nach und belegt dies u. a. mit der Edition der Stifts-Statuten von 1489 und einer Glockenordnung (Liturgie und Sakraltopographie der Stiftskirche St. Nikolaus und Maria auf der Großcomburg, S. 165–183). Die erhaltenen liturgischen Einrichtungsgegenstände werden ebenso ausführlich in ihrem liturgischen und künstlerischen Kontext gewürdigt: Das Antependium zum einen identifiziert Vivien Bienert als rhein-maasländische, nicht jedoch, wie zuvor häufiger angenommen, als süddeutsche Arbeit (Das Comburger Antependium. Bemerkung zu seiner kunsthistorischen Stellung als vermeintliches „Hauptwerk der süddeutschen Goldschmiedekunst des 12. Jahrhunderts“, S. 185–207). Clemens M. M. Bayer erhellt dessen theologischen Gehalt (Zu den beiden Inschriften des Antependiums auf der Großcomburg, S. 209–215). Den Radleuchter zum anderen deutet Ursula Prinz ikonologisch (Civitas Dei. Zum Hertwig-Radleuchter auf der Großcomburg und seinem Figurenprogramm, S. 217–235). Rolf-Dieter Blumer und Ines Frontzek berichten über die Erkenntnisse aus dessen jüngster Instandsetzung (Restauratorische Befunde am Comburger Leuchter, S. 237–247).

Die nicht minder eindrucksvollen liturgischen Schriftquellen präsentieren Julia von Ditfurth (Das Comburger Epistolar aus dem 12. Jahrhundert, S. 249–261), Anne Suwa (Die Initialen des Comburger Missales, S. 263–273) und Beate Braun-Niehr (Der Comburger Psalter. Beobachtungen und Fragen zu Text und Ausstattung, S. 289–309). Im Bereich der weiteren religiösen Sachkultur ergründet Jens Lowartz das aussagekräftige Gedenkmahl für den letzten Abt und zugleich ersten Propst in der konventsinternen, künstlerischen wie mentalitätsgeschichtlichen Übergangszeit um 1500 (Das Epitaph für Abt und Propst Seifried vom Holtz in der Schenkenkapelle, S. 311–321). Zwei um 1590/1600 zu datierende Inventare über den einst reichhaltigen Kirchenschatz ediert Klaus Gereon Beuckers (‘Inventarium über den Kirchen=Ornat zu Chamberg’. Bemerkungen zu zwei Schatzverzeichnissen des 16. Jahrhunderts aus dem Stift Großcomburg, S. 323–339).

Die imposante, barock-triumphalistische Überformung der Stiftskirche kurz nach 1700 zeichnet Johannes Mack nach. Das besondere Moment des baulichen Traditionserhalts zeige sich demnach am Erhalt der drei romanischen Türme, welche das Barock gleichwohl zusammen mit dem neu aufgeführten Kirchenschiff zu einer einheitlichen und stimmigen Gesamtkomposition zu synthetisieren verstand (Lichtraum und Wertschätzungsbau. Die barocke Stiftskirche St. Nikolaus und St. Maria des Vorarlberger Baumeisters Joseph Greissing, S. 341–367). Die jüngsten Ergebnisse der Bauforschung, beginnend mit der Umgestaltung der älteren Burg zum hochmittelalterlichen Kloster schildert Ulrich Knapp detailliert bis hin zum Inventar der Steinmetzzeichen (Von der Grafenburg zur Königlich Württembergischen Kaserne. Die Befestigungsanlagen der Comburg, S. 369–470; dazu Planbeilagen 1–8).

Insgesamt liegt damit eine umfassende und aktualisierte Aufarbeitung der Comburger Geschichte in all ihrer beeindruckenden Mannigfaltigkeit vor. Hierbei ist es in überzeugender Weise gelungen, die Bau- und Ausstattungszeugnisse vor Ort mit den Schriftquellen, die durch die Säkularisation auswärts verbracht wurden, zu korrelieren und im historischen Rundumblick gleichsam wieder zusammenzuführen. Die überlegte und durchweg qualitativ hochwertige Bebilderung samt Grafiken tun das ihre zu dieser vorbildlichen Erschließung des vormals würzburgischen Ritterstifts.

Winfried Romberg

Marco Krätschmer, *Die discretio des Abtes. Kloster und Außenwelt im hochmittelalterlichen Alemannien* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 66), Stuttgart: Anton Hiersemann Verlag 2019. – geb., X und 516 S., Personen- und Ortsregister

Die Geschichte des hochmittelalterlichen Mönchtums gehört gewiss nicht zu den sträflich vernachlässigten Bereichen der Forschung. Neben der monastischen Erinnerungskultur (*Memoria*) ist vor allem auf das vielbeackerte Feld der monastischen Reformbewegungen zu verweisen, an dem sich seit den Forschungen von Kassius Hallinger Generationen von Forschern abgearbeitet haben. Der Verfasser möchte sich mit dieser in Tübingen entstandenen Dissertation bewusst von dem „zyklischen Narrativ“ von Blüte, Verfall und Reform abwenden und fragen, ob sich das unausweichliche Spannungsverhältnis von Kloster und Welt nicht auch anders deuten lässt (S. 4f.).

Dass es notwendig war, eine Balance zwischen den „interiora“ und den „exteriora“ zu finden, hat schon das mittelalterliche Mönchtum erkannt und reflektiert. In der neueren Forschung lässt sich dies, wie der Verfasser ausführt, an den Themenbereichen Spiritualität und Identität auf der einen Seite, Klosterwirtschaft und soziales Umfeld auf der anderen Seite aufzeigen. Die Fragestellung des Verfassers zielt nicht darauf, was unter monastischen Reformen zu verstehen ist, sondern er möchte vielmehr zeigen, „wie die Zeitgenossen ihre klösterliche Existenz beschreiben und über ihre vergangenen ‚Realitäten‘ berichten“ (S. 72). Es geht um die Vorstellungen des traditionellen benediktinischen Mönchtums, darüber, wie „ein monastisches Leben zwischen Kloster und Welt zu führen“ ist, wie die Mönche die Geschichte ihres Klosters als Erfolg und Krise beschrieben und wie sie ihre eigene Existenz zwischen Kloster und Welt, zwischen Innen und Außen wahrnahmen (ebd.).

Diese Fragestellung funktioniert natürlich nur, wenn aussagekräftige Quellen vorhanden sind. Das sind vor allem Produkte monastischer Geschichtsschreibung wie Klosterchroniken und Viten von Äbten („gesta abbatum“), die die von der *Regula Benedicti* vorgegebene zentrale Rolle des Abtes in der Klosterverfassung widerspiegeln. Nicht nur die Mönchsgemeinschaft insgesamt hatte den Spagat zwischen Kloster und Welt zu meistern, sondern gerade auch die Äbte in ihrer Sorge für das innere Leben der Gemeinschaft wie für den Klosterbesitz als Grundlage des wirtschaftlichen Überlebens der Gemeinschaft. Sucht man nach geeigneten Quellen, wird man in der hochmittelalterlichen Klosterlandschaft Alemanniens fündig. Der Verfasser entscheidet sich für drei Fallbeispiele: Für Zwiefalten liegen die Chroniken Ortliebs und Bertholds vor, für St. Gallen die „*Casus sancti Galli*“ Ekkehards IV. sowie eine anonyme Fortsetzung, und für Petershausen bei Konstanz die „*Casus monasterii Petrishusens*“.

Nach welchen Kriterien sollen diese Klosterchroniken nun aber sinnvoll ausgewertet werden? Angesichts der zentralen Stellung des Abtes arbeitet der Verfasser die „*discretio*“ als Leitgedanken äbtlicher Herrschaft heraus (S. 96ff.) und umschreibt diesen Leitbegriff als „Kunst des maßvollen Unterscheidens“. Der Verfasser markiert verschiedene Felder, die für diese Perspektive besonders lohnend erscheinen: das Spannungsverhältnis von äbtlicher „*discretio*“ und „*proposita*“ der Mönche, die äbtliche „*discretio*“ und der Umgang mit den normativen Brauchtexten („*Consuetudines*“) der Klosterreformen, die Beschränkung der Macht des Abtes durch den „*consensus fratrum*“ sowie schließlich die wirtschaftlichen Tätigkeitsfelder der Äbte und die „*mensa abbatis*“. Gut die Hälfte des Buches füllen dann die Untersuchungen der Fallbeispiele Zwiefalten, St. Gallen und Petershausen. Dabei hat der Verfasser selbstverständlich das Leitprinzip der „*discretio*“ und die Spannungsfelder von „*interiora*“ und „*exteriora*“ im Blick, ordnet hierbei auch spezifische Probleme der einzelnen Klöster wie „*infortunia*“ der Äbte, Kriegsdienst und Königsdienst oder kostspielige Abtswohnungen als spezifische Konfliktfelder der untersuchten Klöster heraus.

In einem konzentrierten Schlusskapitel bietet der Verfasser dann eine Zusammenfassung seiner Ergebnisse, indem er noch einmal auf zentrale Punkte wie das Verständnis monastischer Reformen, die Rolle des Abtes, die Klosterwirtschaft, Spiritualität und Diversität klösterlicher Lebensformen, aber auch auf die spezifischen Perspektiven der ausgewerteten Quellen eingeht. Das kann hier nicht resümierend wiederholt werden. In einem Ausblick problematisiert der Verfasser, hier nun ganz im Banne seines Doktorvaters, etablierte, aber gewiss auch etwas abgedroschene Begriffe wie Reichs-, Bischofs- und natürlich Eigenkloster, und zuletzt lenkt er den Blick noch auf die Rolle des Klostervogts, dessen Stellung im Verhältnis zur Klosterleitung weiter zu untersuchen wäre. Hierzu gibt es zwar einen neueren Tagungsband (Kurt Andermann/Enno Bünz [Hg.], Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter = Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 86, Ostfildern 2019), der zu spät für dieses Buch kam, aber es ist keine Frage, dass sich die Rolle der Vögte keineswegs nur aus verfassungsgeschichtlicher Sicht betrachten lässt.

Aus dem Anhang der Arbeit sei hier besonders auf die Übersicht der alemannischen Klosterchroniken des 11. bis frühen 13. Jahrhunderts hingewiesen (S. 455f.). Aus der Perspektive der Würzburger Diözesangeschichte muss man nüchtern festhalten, dass entsprechende historiographische Zeugnisse des Hochmittelalters nicht zur Verfügung stehen, selbst im am Rande liegenden Fulda nicht, aber die Leistung der vorliegenden Arbeit liegt nicht zuletzt darin, dass sie den Blick für die zentrale Rolle des Abtes und für die Herausforderungen für die Regelung des inneren klösterlichen Lebens wie für die Außenbeziehungen schärft. Das wird auch bei der Beschäftigung mit den quellenärmeren Verhältnissen fränkischer Benediktinerklöster hilfreich sein. Man wird den Begriff der monastischen Reform nicht über Bord werfen müssen, aber man wird mit solchen Etiketten künftig gewiss vorsichtiger umgehen.

Enno Bünz

Fabian Müller, Raffaels Selbstdarstellung. Künstlerschaft als Konstrukt (artifex. Quellen und Studien zur Künstlersozialgeschichte. Sources and Studies in the Social History of the Artist, hg. von Andreas Tacke), Petersberg: Michael Imhof Verlag 2018. – geb., 288 S., 55 farbige Abb.

Was verbindet Raffael mit Würzburg? Die Madonna del Granduca. Das 1506 entstandene Jugendwerk des großen, früh verstorbenen Renaissancekünstlers, das heute zu den Beständen des Florentiner Palazzo Pitti zählt, hing von 1806 bis 1814 in der Residenz Würzburg. Dort residierte zu dieser Zeit Großherzog Ferdinand von Würzburg. Vor dem Ende des kurzlebigen Großherzogtums Würzburg ließ der Habsburger auch das weltbekannte Madonnenbild wieder über die Alpen in seine Heimat Florenz schaffen.

Mit Raffaels Werk, genauer: mit Raffaels Selbstdarstellung als Künstler, beschäftigt sich auch die 2016 abgeschlossene und 2018 publizierte Dissertation des Würzburger Kunsthistorikers Fabian Müller. Im Vorwort der aus sechs Kapiteln – „Vorbemerkungen“, „Raffaels vorrömische Zeit und sein Wille zum Selbstentwurf“, „Eigenreferentielle Kunsttheorie in der Stanza della Segnatura“, „Raffaels Selbstdarstellung als Künstler-Hofmann“, „Der ‚späte‘ Raffael. Wettstreit und Selbstentwurf“, „Ogni pittore dipinge se“. Nachgedanken zu Raffaels Selbstdarstellung“ – bestehende Arbeit skizziert Müller anschaulich die wissenschaftlich anregende Atmosphäre am Würzburger Institut für Kunstgeschichte und im Kolleg „Mittelalter und Frühe Neuzeit“. Die Beschäftigung mit Raffael gehört zur Tradition der Würzburger Kunstwissenschaft:

genannt seien der in diesem Jahr einen runden Geburtstag feiernde Stefan Kummer und Damian Dombrowski, der Doktorvater Fabian Müllers.

Im Zentrum der anregenden, Kunst-, Ideen- und Sozialgeschichte verbindenden Studie stehen drei Begriffe: „Selbstentwurf“, „Künstlerschaft“ und „Konstrukt“. Der Terminus „Selbstentwurf“ (S. 10) beschreibt laut Müller „Raffaels systematische und programmatische Strategie der Selbstdarstellung [...], die ihn als ‚freien Künstler‘ mit allen handwerklichen und intellektuellen Fähigkeiten präsentieren, seinen sozialen Anspruch formulieren und legitimieren sowie die ästhetischen Dimensionen und den Rang der Malerei demonstrieren sollte“ (S. 10f.). Dazu gehören außer den Selbstporträts, die sich nicht auf eine bloße „Abbildung“ Raffaels beschränken, auch „Gemälde, die auf eine bildnishaftige Abbildung des Künstlerindividuums zugunsten einer überpersönlichen, dissimulativen oder allegorisierenden Darstellung des Künstlers und seiner Künstlerschaft in einer dem eigentlichen Bildinhalt beigefügten Metaebene verzichten“ (S. 11).

Unter dem Begriff „Künstlerschaft“ versteht Müller die „Autorschaft des Künstler-subjekts“ (S. 11) und „dessen handwerkliche und intellektuelle Fähigkeiten, seine besondere kreative Begabung, sein[en] göttlichen Schöpferstatus, seine kulturelle Rolle sowie soziale Stellung“ (S. 11). Folgt man dem Kunsthistoriker, handelt es sich bei Raffaels „Künstlerschaft“ um eine „unter Verwendung verschiedenster kunsttheoretischer, philosophischer und humanistischer Topoi absichtsvoll erzeugte, unter den Eindrücken gesellschaftlicher Realitäten und Idealvorstellungen fortwährend reflektierte, eigenreferentiell erweiterte und präzierte Konstitution seiner Identität als Künstler“ – Müller wählt hierfür den Terminus „Konstrukt“.

Dass Raffaels Wille zur Selbstdarstellung – in Müllers Diktion: Selbstentwurf – in ausgeprägter Form vorhanden war, belegen seine Selbstporträts, die im Jahr 1506 einsetzten. Kurz zuvor hatte Raffaels Künstlerfreund Dürer zwei Selbstporträts geschaffen, die sein italienischer Kollege möglicherweise im wohl um 1510 entstandenen, jetzt verschollenen und mutmaßlichen „Selbstporträt als Künstler-Hofmann“ rezipierte: „Einen solchen demonstrativen und effektgeladenen Griff in den Pelz [wie in Raffaels „Selbstporträt als Künstler-Hofmann“, S. W. R.] gibt es nur in einem einzigen anderen Gemälde, bezeichnenderweise dem Münchner *Selbstporträt* Albrecht Dürers von 1500 [...], in dem Dürer Zeugnis(!) über sein künstlerisches Selbstverständnis, seine intellektuellen, künstlerischen und sozialen Ambitionen abgab(!)“ (S. 91). Ähnlichkeit zu Raffaels „Selbstporträt als Künstler-Hofmann“ zeigt laut Müller auch das 1498 entstandene Madrider Selbstporträt, „in dem Dürer ebenfalls seine sozialen Ambitionen und sein künstlerisches Selbstbewußtsein(!) thematisierte“ (S. 91). Selbstbewusstsein demonstrierte Raffael auch in der Stanza della Segnatura, wo er „zwei Selbstbildnisse einfügte, seiner Malereipersonifikation gegenüberstellte und sich selbstbewusst neben den Philosophen und Wissenschaftlern in der *Schule von Athen* präsentierte sowie als *pictor laureatus* auf dem Parnass“ (S. 151).

Zu diskutieren wäre, ob sich Raffael tatsächlich in allen von Müller ausgewählten Werken selbst im Sinn von Müllers „Selbstdarstellung“ porträtiert hat, da es sich „entweder um bedeutende Auftragswerke handelt, die ein großes Publikum versprechen ließen, wie das Bildprogramm der Stanza della Segnatura [im Vatikan, S. W. R.] und die *Transfiguration* [die im Petersdom gezeigte „Verklärung“, Raffaels letztes Werk, S. W. R.] oder um Gemälde, deren Entstehungsumstände bis heute Rätsel aufgeben, die also *möglicherweise* [Hervorhebung von S. W. R.] gezielt als manifestere Selbstdarstellungen geplant waren, wie das verschollene *Selbstporträt als Künstler-Hofmann*, das *Selbstporträt mit Hofmann* und die sogenannte *Fornarina* [„Die kleine Bäckerin“, angeblich Porträt einer Geliebten Raffaels, S. W. R.]“ (S. 17).

In den „Nachgedanken zu Raffaels Selbstdarstellung“ bringt Müller noch einmal seine Sicht der Dinge auf den Punkt: „Mit der Selbstdarstellung als göttlicher Schöpfer, Herr und Geliebter der Malerei(!) sowie Heiler der Kunst seiner Konkurrenten

wurde [in der ‚Fornarina‘ und der ‚Transfiguration‘, S. W. R.] zugleich Höhepunkt und Schlussakkord von Raffaels Selbstentwurf erreicht“ (S. 152).

Stefan W. Römmelt

Guido Sauer /Walter Kömpel/Matthias Elm, 500 Jahre Wallfahrt zum Maria Ehrenberg 1521–2021, Motten: Kirchenstiftung Maria Ehrenberg-Kothen 2021. – geb., 351 S., durchgehend farb. und s/w-Abb.

Im Jahr 2021 konnte die traditionsreiche Wallfahrt zum Maria Ehrenberg in der Rhön auf ihr 500-jähriges Bestehen zurückblicken. Das Jubiläum bildete für die drei Autoren Guido Sauer, Walter Kömpel und Matthias Elm den Anlass, sich intensiv und umfassend mit der Geschichte und der Gegenwart dieses Gnadenortes zu beschäftigen, der sich in außergewöhnlicher Lage inmitten des seit 1994 von der Bundeswehr genutzten Truppenübungsplatzes Wildflecken befindet. Die Wallfahrtskirche Maria Ehrenberg ist in ihrer aktuellen Gestalt durch den Erweiterungsbau, der sich an das im Inneren umgebaute barocke Langhaus anfügt (1958/59), und die 1999/2000 erfolgte Umgestaltung des Altarraumes geprägt.

Die Beiträge des Jubiläumsbandes führen den Leser durch die bewegte Geschichte des Wallfahrtsortes von seinen Anfängen bis heute. Einführend stellt Guido Sauer die Ursprungssage (Kapitel 1: S. 19–22) und den Beginn der Wallfahrt im Kontext der frühen Reformation dar, die bereits die umgebenden Gebiete erfasst hatte, als die Wallfahrten auf den (damals so bezeichneten) Orensberg in den 1520er Jahren begannen (Kapitel 2: S. 23–36). Daran anschließend wirft der Autor einen Blick auf die Zeit zwischen der Reformation und dem Dreißigjährigen Krieg, für die Quellen fehlen, in der sich aber eine Änderung des Namens von „Orensberg“ hin zu „Ehresberg“ (später „Ehrenberg“) vollzogen haben muss (Kapitel 3: S. 37–40).

Anschließend widmet sich Matthias Elm der „Baugeschichte auf dem Maria Ehrenberg“ (Kapitel 4: S. 41–74). Dieser mit Bauplänen, Modellen und historischen Fotografien besonders reich bebilderte Abschnitt zeichnet die Entwicklung des Kirchenbaus bis zur jüngsten Innen- und Außensanierung 1998–2001 nach. Eigens wendet sich der Verfasser den 1958 entfernten barocken Altären zu, die 1967 an einen Würzburger Antiquitätenhändler verkauft wurden und seither als verloren gelten.

Der Autor widmet sich im Anschluss gemeinsam mit Guido Sauer der zur Wallfahrtskirche hinaufführenden Treppenanlage, die durch drei steinerne Marienstatuen auf unterschiedlicher Höhe charakterisiert wird (Kapitel 5: S. 75–94). Maria begegnet den heraufsteigenden Pilgern dabei mit verschiedenen Gesten: Während die erste Statue einen Willkommensgruß auszudrücken scheint, verweist die zweite Statue („Maria Erwartung“) mit beiden Händen auf Christus in ihrem mütterlichen Schoß. Die dritte Statue ist eine Schutzmantelmadonna.

Die folgenden Kapitel betrachten das weitere Schicksal des Wallfahrtsortes Maria Ehrenberg im Laufe der Jahrhunderte, beginnend bei der Blüte der Wallfahrt in der Barockzeit (Kapitel 6: S. 95–104), über die Aufklärung (Kapitel 7: S. 105–114) und die politischen sowie kirchlichen Umbrüche im 19. Jahrhundert (Kapitel 8: S. 115–164) bis hin in das 20. Jahrhundert, als der Gnadenort Teil eines Truppenübungsplatzes wurde (Kapitel 9: S. 165–192 und Kapitel 10: S. 193–214). Die Kapitel 8, 9 und 10 sind in sich nochmals thematisch untergliedert. Von der Vielzahl der dort versammelten Beiträge seien exemplarisch vier herausgegriffen: Matthias Elm widmet sich dem „Ausschank und Verkauf von Waren und Andachtsgegenständen“ (S. 130–145) und beschreibt auf der Basis umfangreichen Quellenmaterials auch die mit solchen kommerziellen Ange-

boten immer wieder verbundenen Konflikte. Guido Sauer zeigt, dass Maria Ehrenberg immer wieder auch literarisch rezipiert wurde (S. 158–162 und S. 178f.). Walter Kömpel zeichnet das Schicksal von Kirche und Wallfahrt innerhalb des Truppenübungsplatzes seit 1937 nach (S. 180–192) und wirft Schlaglichter auf die Wallfahrten der Kriegsheimkehrer (S. 197–199).

Die beiden folgenden Kapitel sind verschiedenen Wallfahrtserinnerungen (Kapitel 11: S. 215–228) und dem Gnadenbild (Kapitel 12: S. 229–241) gewidmet.

Für die Wallfahrtsforschung bedeutsam sind nicht nur die Berichte über historische Pilgerzüge, sondern auch der von Walter Kömpel und Guido Sauer zusammengestellte und reich bebilderte Überblick über die Wallfahrten, die mindestens seit den vergangenen 20 Jahren sowohl aus dem Gebiet der Diözese Fulda als auch dem der Diözese Würzburg regelmäßig nach Maria Ehrenberg pilgern (Kapitel 13: S. 243–291).

„Das Wallfahrtsgeschehen der ersten Jahrzehnte des 21. Jahrhunderts“ betrachtet Guido Sauer und wirft dabei u. a. auch einen Blick hinter die Kulissen des Wallfahrtsjahres und auf verschiedene Motive, die Pilgerinnen und Pilger nach Maria Ehrenberg führen (Kapitel 14: S. 293–309).

Zuletzt steht „Maria Ehrenberg heute“ im Fokus (Kapitel 15: S. 311–347). Dabei liefert Guido Sauer u. a. eine kirchen- und kunstgeschichtliche Beschreibung des derzeitigen Zustandes der Wallfahrtskirche (S. 334–343).

Besonders hinzuweisen ist auf die an vielen Stellen eingefügten Zitate aus Quellentexten, Sekundärliteratur und Zeitzeugenberichten, die den dargestellten historischen Zusammenhängen Anschaulichkeit verleihen. Jedes Kapitel ist zudem mit umfangreichen Endnoten versehen, die Aufschluss über die zugrundeliegenden Quellen und die verwendete Literatur geben.

Den drei Autoren ist es gelungen, mit dem vorliegenden Band ein informatives, anschaulich illustriertes und facettenreiches Kompendium zu Wallfahrt und Kirche Maria Ehrenberg vorzulegen. Dafür wurde umfangreiches Quellenmaterial, u. a. aus dem Pfarrarchiv Motten, dem Diözesanarchiv Würzburg, dem Staatsarchiv Würzburg und dem Hauptstaatsarchiv München, herangezogen und die bisherige Forschungsliteratur ausgewertet. Dass diese enorme Leistung unternommen wurde, ist keinesfalls selbstverständlich. Zum Ergebnis kann man den Autoren und der Kirchenstiftung Maria Ehrenberg nur gratulieren. Nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sondern auch allen an der Geschichte und dem religiösen Brauchtum der Rhön Interessierten erschließt der Band einen breiten Zugang. Möge er zahlreiche interessierte Leserinnen und Leser finden und ähnliche Projekte an anderen Wallfahrtsorten anstoßen.

Daniel Greb

Maria Karl, Geistliche Institutionen und Frömmigkeitsleben in der Stadt Aschaffenburg, Aschaffenburg: Veröffentlichung des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg 68 (2019). – geb., 488 S., 9 Abb., Personen- und Ortsregister

Im Jahr 1980 veröffentlichte der Aschaffener Geschichts- und Kunstverein das Buch „Pfarrer und Seelsorge im Aschaffener Raum – Die Landkapitel Rodgau und Montat von 1550–1650“ aus der Feder von Helmut Hinkel, dem langjährigen Leiter der Martinusbibliothek des Bistums Mainz. Diese Arbeit wurde 1976 an der Theologischen Fakultät der Mainzer Universität als Dissertation eingereicht. Die Aschaffener Pfarreien und Geistlichen Institutionen wurden von Hinkel ausgespart. Diese Lücke füllt nun die hier anzuzeigende Arbeit von Maria Karl, die 2015 vom Fachbereich

Fränkische Kirchengeschichte der Universität Würzburg als Dissertation angenommen wurde. Die Arbeit beschränkt sich nicht auf das Jahrhundert zwischen 1550 und 1650, sondern setzt mit dem Reformationsjahr 1517 ein und schließt mit dem Jahr 1729, dem Todesjahr des Erzbischofs Lothar Franz von Schönborn.

Die Quellen für die Darstellung fanden sich vorwiegend im Stiftsarchiv Aschaffenburg und im Staatsarchiv Würzburg, das trotz mancher Kriegsverluste noch zahlreiche Mainzer Archivalien verwahrt. Zur Ordensgeschichte wurden Dokumente aus dem Archiv der Jesuiten und Kapuziner in Rom sowie aus dem Stadtarchiv Mainz herangezogen.

Im Gegensatz zu Helmut Hinkel setzt sich Maria Karl zu Beginn ihrer Arbeit ausführlich mit der wissenschaftstheoretischen Diskussion um die Begriffe Gegenreformation und katholische Reform auseinander und behandelt die Einstellung der Mainzer Erzbischöfe und Kurfürsten zu den Lehren Luthers und zum Konzil von Trient. Die Akzente sind sicherlich richtig gesetzt, eröffnen jedoch dem Kenner der Materie keine grundsätzlich neuen Perspektiven. Erzbischof Albrecht von Brandenburg erhielt die 95 Thesen Luthers in Aschaffenburg. Während am Mainzer Hof in den frühen Jahren der Reformation zahlreiche Sympathisanten Martin Luthers wirkten, blieben die Aschaffener geistlichen und weltlichen Eliten dem herkömmlichen Katholizismus treu. Der Sieg der Gegenreformation ist mit Johann Adam von Bicken (1601–1604) verbunden. Johann Schweikard von Kronberg erbaute nicht nur das Schloss Johannisburg, sondern holte die Jesuiten und Kapuziner nach Aschaffenburg. Die Besetzung der Stadt durch die Schweden im Jahre 1631 machte zahlreiche Reformansätze zunichte. Der Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg ist im Wesentlichen den Schönbornbischöfen Johann Philipp und Lothar Franz zu verdanken.

Anschließend wendet sich die Verfasserin dem eigentlichen Thema zu, dem Schicksal der Geistlichen Institutionen der Kurmainzer Stadt Aschaffenburg.

Das mittelalterliche Aschaffenburg besaß im Stift St. Peter und Alexander ein geistliches Zentrum und war Sitz eines Archidiakons. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgte der Übergang vom Archidiakonats zum Geistlichen Kommissariat, das zu einem Instrument der kirchlichen Reformarbeit wurde. Diese Entwicklung wurde dadurch begünstigt, dass die Pröpste ihre Residenzpflicht nicht persönlich ausübten, was auch in vielen anderen Stiften der Fall war. Die Stiftsherren orientierten sich an den herkömmlichen Gewohnheiten und waren überwiegend jeglicher Neuerung abgeneigt. Maria Karl zitiert aus den Stiftsprotokollen zahlreiche Bemühungen um eine Durchsetzung der Zölibatspflicht und das Tragen geistlicher Kleidung, die letztlich nur geringe Wirkung zeigten. Das Grundproblem liegt wohl darin, dass die Stiftsherren die *Vita communis* aufgegeben hatten und für die Haushaltsführung auf Frauen angewiesen waren. In diesem Zusammenhang vermisst man einen Hinweis auf Bartholomäus Holzhauser (1613–1658) und das von ihm ins Leben gerufene Institut des Gemeinsamen Lebens. Johann Philipp von Schönborn, der, wie von Maria Karl richtig bemerkt, den Jesuiten abgeneigt war, übertrug die Leitung des Mainzer Priesterseminars im Jahre 1662 den Bartholomäern bzw. Bartholomiten (vgl. dazu: Anton Philipp Brück, *Das Priesterseminar der Bartholomiten in Mainz*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 15 [1963], S. 33–94). Unter Verwendung bisher unerschlossener Archivmaterials behandelt die Autorin das Schicksal der beiden Stadtpfarreien Unsere Liebe Frau und St. Agatha und bringt viele Details zur Personengeschichte und zur Sakramentenspendung im konfessionellen Zeitalter. Zu den Neuerungen der katholischen Reform zählte die Einführung der Matrikeln, die in Mainz zögerlicher vorgenommen wurde als im benachbarten Bistum Würzburg. Im Frömmigkeitsleben der Stadt spielten die Zünfte und Bruderschaften eine bedeutende Rolle. Im Zuge der katholischen Erneuerung wurde die Fronleichnamsprozession wieder belebt. Ebenso erblühte das Wallfahrtswesen, ein besonders beliebtes Ziel war Walldürn.

Im Folgenden wendet sich Maria Karl dem Wirken der neuen Orden, nämlich den Jesuiten und den Kapuzinern, in Aschaffenburg zu. Zwar kam mit Petrus Faber der erste Jesuit schon zu Lebzeiten des Kardinals Albrecht von Brandenburg nach Aschaffenburg, doch ist die Stiftung eines Jesuitenkollegs mit Johann Schweickard von Kronberg verbunden, der die Niederlassung 1612 gründete und 1621 die Kirche des Kollegs weihte. Als Dotation diente das leerstehende Zisterzienserinnenkloster Himmelthal bei Obernburg. Der Dreißigjährige Krieg unterbrach das Wirken der Patres. Doch auch Johann Philipp von Schönborn war der Gesellschaft Jesu nicht übermäßig gewogen, sondern begünstigte – was von Maria Karl nicht erwähnt wird – das von Holzhauser gegründete Institut der Bartholomiten. Vizedom Melchior Friedrich von Schönborn und seine Kinder hingegen waren dem Orden verbunden. Die Jesuiten wirkten als Prediger und eifrige Beichtväter im Dienst der katholischen Reform und erreichten, dass mehrere Hofbedienstete und zugezogene Bürger zur katholischen Kirche übertraten. Hinzu kam die Förderung der Reliquien- und Heiligenverehrung. Die Aschaffener Jesuiten bemühten sich unter großen persönlichen Opfern um die Versorgung von Pestkranken, waren aber als Beichtväter auch in die Hexenprozesse verstrickt. 1620 gründeten die Jesuiten das heute noch bestehende Gymnasium (Kronberg-Gymnasium) und förderten die humanistische Bildung der Jugend der Stadt und des Umlandes. Im Dienst der kirchlichen Erneuerung standen auch die vom Orden initiierten Theateraufführungen der Schüler, die die Größe des katholischen Glaubens veranschaulichen sollten.

Der zweite in Aschaffenburg tätige Reformorden waren die Kapuziner, die 1620 vom Mainzer Erzbischof Johann Schweickard von Kronberg nach Aschaffenburg geholt wurden. Sie widmeten sich stärker als die Jesuiten der Seelsorge an den einfachen Menschen und waren als Volksprediger beliebt. Der Kapuziner Matthias von Saarbürg war auch als Baumeister tätig und plante den Neubau des Schönborner Hofes, in dem heute das Stadtarchiv untergebracht ist. Weite Verbreitung fanden die Schriften des geistlichen Schriftstellers Martin von Cochem. Die Kapuziner führten das Vierzigstündige Gebet ein und förderten die Marien- und Heiligenverehrung, wobei die besondere Liebe den Armenheiligen Franziskus, Antonius von Padua und der hl. Elisabeth von Thüringen galt. Bei der Krankenfürsorge gingen die Brüder mit gutem Beispiel voran, etliche Ordensmitglieder starben bei der Betreuung von Pestkranken.

Am Ende ihrer Darstellung bringt die Verfasserin eine ausführliche Zusammenfassung ihrer Ergebnisse, der man im Wesentlichen zustimmen kann. Es folgen mehrere Anhänge, so eine Liste der Geistlichen Kommissare, der Rektoren des Jesuitenkollegs bis 1773 und der Ordensoberen des Kapuzinerklosters, die bis Auflösung der Niederlassung im Jahre 2010 fortgeführt ist.

Dass die Darstellung mit dem Jahr 1729 schließt, empfindet der Rezensent als etwas willkürlich und die Begründung als wenig überzeugend. Denn die Barockzeit endete in Mainz und Aschaffenburg erst mit dem Regierungsantritt des Erzbischofs und Kurfürsten Emmerich Joseph von Breidbach zu Bürresheim (1763–1774). Während seiner Amtszeit wurden die Feiertage reduziert, der Jesuitenorden aufgehoben, die Ordensgeistlichen aus den mainzischen Pfarreien abberufen und das Schulwesen von Grund auf reformiert. Zudem entstanden um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Mainzer Oberstift noch etliche barocke Landkirchen, so in Alzenau, Mönchberg, Schmerlenbach, Heimbuchenthal, Fechenbach und Amorbach. Aber eine Dissertation ist kein Lebenswerk, sondern dient dem Erwerb eines Titels und dem Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit. Insofern kann man für diese Zäsur Verständnis aufbringen.

Zusammenfassend darf der Rezensent bemerken: Die mit großem Fleiß geschriebene Dissertation stellt das katholische Leben in Aschaffenburg im Zeitalter der katholischen Reform und des Barock im Wesentlichen zutreffend dar und verbindet wissen-

schaftliche Akribie mit Lesbarkeit, sodass die Lektüre nicht nur Spezialisten, sondern auch einem weiteren Leserkreis zu empfehlen ist. Der Blick in das ausführliche Literaturverzeichnis macht deutlich, dass seit dem Erscheinen der eingangs erwähnten Dissertation von Helmut Hinkel auf dem Gebiet der mittelrheinischen Kirchen- und Kunstgeschichte zahlreiche Abhandlungen und Spezialstudien erschienen sind. Dem Kunst- und Geschichtsverein gebührt Dank für die Veröffentlichung dieser Studie, die dank der beigefügten Abbildungen samt Einband auch unter bibliophilen Gesichtspunkten ansprechend gestaltet ist.

Christian Grebner

Hans-Wolfgang Bergerhausen, Paulus von Worms († 1579). Ein Würzburger Ratsherr, Bürgermeister und Spitalpfleger in seiner Zeit, Würzburg: Echter Verlag 2021. – kart., 334 S. mit Abb.

Noch nie ist ein Vertreter des Würzburger Bürgertums der Frühen Neuzeit in einer so umfangreichen Monographie gewürdigt worden. Die Idee, gerade Paulus von Worms zum Gegenstand einer größeren Untersuchung zu machen, dürfte Bergerhausen durch seine Beschäftigung mit den frühneuzeitlichen Quellen des Bürgerspitals gekommen sein (siehe Quellen zur Geschichte des Bürgerspitals Würzburg 1500–1650, bearb. von Hans-Wolfgang Bergerhausen = Fontes Herbipolenses. Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg 8, Würzburg 2014), spielte Paulus von Worms doch als Spitalpfleger und generöser Förderer dieser Einrichtung eine maßgebliche Rolle. Eine repräsentative Wappentafel am Westflügel des Bürgerspitals erinnert bis heute sichtbar an die Rolle dieses Würzburger Bürgers. Ausgangspunkt des Buches ist das ausführliche Testament, das Paulus von Worms 1579 in seinem Hof Zur Alten Waage in der Würzburger Judengasse errichtete. Damit steht der Protagonist dieses Buches im hellen Licht der Überlieferung, doch ist das natürlich nicht von Anfang an der Fall, denn gut greifbar ist Paulus von Worms in den Quellen erst, seit er öffentliche Ämter bekleidete. Wie so oft in der Frühen Neuzeit gewinnt auch diese Person kein individuelles Profil, ist von ihrer privaten und familiären Seite kaum zu greifen, sondern nur in ihrem öffentlichen Wirken als Krämer und als Inhaber städtischer Ämter zu verfolgen. Bergerhausen reflektiert über diese Grenzen der Überlieferung (S. 15ff.), die es aber zumindest erlauben, das Lebensschicksal des Paulus von Worms nachzuzeichnen und damit einen Würzburger Bürger des 16. Jahrhunderts in „seinen sozialen Beziehungen und seinem Alltag in den Mittelpunkt der Darstellung“ zu rücken (S. 21).

Das leistet der Verfasser in fünf Kapiteln. Zunächst geht es um die Vorgeschichte, also um das Elternhaus und den Vater Jörg von Worms, der 1514 das Bürgerrecht erwarb und schon Würzburger Bürgersohn war. Beruflich betätigte sich der 1547 verstorbene Mann als Krämer, und von seinen beiden Söhnen trat Paulus in seine Fußstapfen, während der zweite Sohn Georg Glaser wurde. Damit sind schon die sozialen und ökonomischen Ausgangspositionen des Paulus von Worms angerissen, die in einem weiteren Kapitel ausführlich gewürdigt werden. Paulus von Worms heiratete wohl 1531 die Witwe Apollonia Moritzin, die mit einem reichen Würzburger Kaufmann verheiratet gewesen war und durch die sich nun das familiäre Netzwerk für ihren zweiten Mann in Würzburg erweiterte. Gleichwohl dauerte es, bis Paulus von Worms in den Rat aufsteigen konnte, worüber ein gesondertes Kapitel handelt. Seit 1550 mehrfach vorgeschlagen, wurde er 1552 endlich zum Ratsherrn ernannt. Bis zu seinem Tod gehörte er diesem Gremium

an, erscheint 1578 letztmalig im Ratsprotokoll. 1563, 1568/69 und 1573 wurde er auch zum Bürgermeister gewählt. Vor welchen Aufgaben der Rat beispielsweise angesichts der Hungerjahre 1570 bis 1575 stand und welche Handlungsspielräume das Gremium überhaupt in der von Bischof und Domkapitel beherrschten Stadt hatte, wird vom Verfasser ausgelotet.

Die wichtigste Funktion, die Paulus von Worms als Ratsherr ausübte, war die eines der beiden Spitalpfleger des Bürgerspitals seit 1561. Bergerhausen beschreibt nicht nur ausführlich die Organisation und die Funktion dieser mehr als 250-jährigen Stiftung, die nach dem Bauernkrieg unter stärkerer bischöflicher und domkapitelscher Aufsicht stand, sondern behandelt auch die konkreten Herausforderungen, vor denen die Spitalpfleger in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert standen. Dazu gehörte u.a. die Wiederherstellung des Spitals, das infolge des Markgräflerkrieges 1553 schwer gelitten hatte. Der Wiederaufbau der Wohn- und Wirtschaftsbauten, aber auch der Hospitalkirche zog sich viele Jahre hin. Interessant sind auch die Ausführungen über die Organisation des Hospitals mit seinen unterschiedlichen Pfründnerkategorien und Dienstboten (Ehehalten). Das letzte Kapitel ist dem Stifter gewidmet, der im Chor der Kapelle des Bürgerspitals beigesetzt wurde, wo bis heute das Bronzeepitaph für ihn und seine Frau vorhanden ist (Abbildung S. 223). Wie Bergerhausen aus dem bereits eingangs behandelten Testament und den genannten Testamentaren schließt, gehörte Paulus von Worms zu der relativ starken Gruppe protestantischer Bürger der Bischofsstadt, die erst unter Fürstbischof Julius Echter wieder rekatholisiert wurde.

Wie weiter dargelegt wird, hatte Paulus von Worms mit seiner Handelstätigkeit gute Gewinne gemacht und z. T. in Würzburger Immobilien investiert. In den Kellern seiner beiden Würzburger Höfe lagerte die gewaltige Menge von 133 Fudern Wein. Allein aus seinem mobilen Nachlass konnten die Testamentsvollstrecker fast 20000 Gulden erwirtschaften. Die Haupterben des Verstorbenen waren die Armen, denn aus seinem Nachlass wurden u. a. 2000 Gulden für das im Bau befindliche Juliuspital gestiftet, vor allem aber der vordere neue Bau des Bürgerspitals finanziert, der sich heute entlang der Theaterstraße erstreckt und dessen Baukosten sich wohl auf an die 7000 Gulden beliefen. Für eine Almosenstiftung wurden in mehreren Raten 6000 Gulden angelegt, und einige kleinere Stiftungen kamen schließlich auch katholischen Einrichtungen zugute. Die flüssig geschriebene und weitgehend aus den ungedruckten Quellen erarbeitete und gut belegte Biographie wird in der Zusammenfassung hinsichtlich ihrer Grenzen und Ergebnisse ausgeleuchtet. Dabei verweist der Verfasser auf der einen Seite noch einmal auf die methodischen Grenzen individual-biographischer Darstellung in der Frühen Neuzeit. Auf der anderen Seite werden aber auch noch einmal die Besonderheiten der Würzburger Stadtgeschichte zwischen Augsburgener Religionsfrieden und dem Beginn der Rekatholisierung Würzburgs durch Julius Echter seit 1587 skizziert. Die Würzburger Ratsherren konnten in diesen Jahrzehnten eher verwalten als gestalten, wie Bergerhausen betont, aber dass auch ein solches Bürgerleben seine interessanten Seiten hat, zeigt das lesenswerte Buch recht anschaulich. Hannelore Götz hat mit ihrer seinerzeit grundlegenden Monographie „Würzburg im 16. Jahrhundert. Bürgerliche Vermögen und städtische Führungsschichten zwischen Bauernkrieg und fürstbischöflichem Absolutismus“ (Veröffentlichungen des Stadtarchiv Würzburg 2, Würzburg 1986) die Erkenntnismöglichkeiten der sozialstatistischen Methodik demonstriert. Mit dem Buch von Hans-Wolfgang Bergerhausen tauchen nun hinter den Zahlen wieder Menschen auf, wenn auch leider im vorliegenden Fall ohne Gesicht, denn ein Porträt seines „Helden“ ist nicht überliefert.

Enno Bünz

Hans-Peter Hübner / Klaus Raschzok (Hg.), *Evangelische Friedhöfe in Bayern*. Mit Bildern von Gerhard Hagen, München: Franz Schiermeier Verlag 2021. – geb., 580 S. mit Abb., Personen- und Ortsregister

Einen unmittelbaren Anlass für die Veröffentlichung dieses monumentalen Bandes gibt es nicht. Gewiss ist der dramatische Wandel der Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland (Klappentext) nicht zu übersehen, auf der anderen Seite nimmt man gerade diese sich nun rapide wandelnde Friedhofskultur aber auch als etwas Besonderes wahr, wie die Anerkennung der Friedhofskultur in Deutschland als Immaterielles Kulturerbe der UNESCO 2020 zeigt (Vorwort der Herausgeber). Ungeachtet aktueller Wandlungen sind die großen städtischen wie kleinen ländlichen Friedhöfe als Orte des Gedenkens und der Ruhe von ungebrochener Relevanz, zugleich aber sind die Friedhöfe durch ihre Geschichte, ihre Denkmäler und die mit Bestattung und Tod verbundenen Frömmigkeitspraktiken und Erinnerungsformen Orte wissenschaftlichen Interesses aus vielfältigen, keineswegs nur theologisch-konfessionellen Interessen, wie man angesichts des Titels des vorliegenden Bandes denken mag.

Ungeachtet der federführenden Rolle evangelischer Theologen bei der Herausgabe des Bandes, für den der evangelisch-lutherische Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm ein Grußwort beige-steuert hat, geht es weniger um konfessionelle Festschreibungen evangelischer Sepulkralkultur, sondern um den nüchternen Sachverhalt, dass es in zahlreichen Stadt- und Landgemeinden Bayerns Friedhöfe in der Trägerschaft evangelischer Kirchengemeinden gibt. Eine eng bedruckte Liste dieser Friedhöfe von Adelhofen bis Zirndorf findet sich S. 553–661. Die zweite Hälfte des Bandes füllt eine Präsentation ausgewählter Beispiele von evangelischen Friedhöfen in Bayern von Altdorf bei Nürnberg bis Wunsiedel, wobei die kurzen Erläuterungstexte mit modernen Aufnahmen und historischen Ansichten der Friedhöfe sowie einem Lageplan verbunden sind. Der Blick auf die Karte zeigt, dass hier ganz überwiegend Beispiele in den konfessionell evangelisch geprägten Teilen Unter-, Mittel- und Oberfrankens behandelt werden. Dass es gerade in Mainfranken aus nachreformatorischer Zeit einige schöne ummauerte Friedhofsanlagen mit Freikanzel gibt (Mainbernheim, Marktbreit, Sommerhausen usw.), wurde schon durch diverse ältere Publikationen gewürdigt.

Der vorliegende Band enthält einen umfangreichen Aufsatzteil, der zu sechs größeren Themenschwerpunkten insgesamt 37 Beiträge bietet, die in der Regel knapp angelegt und mit wenigen Anmerkungen versehen sind. Hervorzuheben ist die durchweg hervorragende Bebilderung. Zunächst geht es um Glaube, Frömmigkeit und Kultur im Spiegel evangelischer Friedhöfe. Hier geht es u. a. um Luther und die Friedhofskultur (Rainer Sörries), Begräbnispraxis (Klaus Raschzok) und lutherische Frömmigkeit (Konrad Müller), aber auch um den Wandel und die Zukunft der Friedhöfe (Norbert Fischer). Weitere Beiträge kreisen um Fragen zu Gestalt und Gestaltung des Friedhofs, wobei zunächst Ausstattungselemente wie Friedhofsportale (Sörries) und Friedhofs-kanzeln (Reinhard Hüßner), dann aber auch das Ensemble Kirche, Pfarrhaus, Friedhof (Günter L. Niekel), evangelische Friedhofskirchen (Gerhard Hausmann), Kriegerdenkmäler und Soldatengräber (Nielke) angesprochen werden. Eine Gruppe von drei Beiträgen würdigt die Friedhöfe anderer konfessioneller oder religiöser Prägungen, nämlich katholische Friedhöfe (Günter Dippold), jüdische Friedhöfe (Nathanja Hüttenmeister) und Bestattungen anderer nichtchristlicher Glaubensgemeinschaften (Renate Kleiber-Müller). Der Friedhof und das Bestattungswesen im kommunalen Kontext ist ein weiteres Themenfeld, werden doch zunächst die kommunalen Friedhöfe in den Blick genommen (Andrea M. Kluxen), dann anhand mehrerer Beispiele (Ansbach, Mönchsondheim und Nördlingen) die Zusammenarbeit von Kirchengemeinde und Kommune betrachtet.

Weitere Beiträge widmen sich dem Bestatterwesen (Christine Schlott) und dem Wandel des Verhältnisses von Kirche und Bestattungsunternehmen (Rainer Liepold). Die Bewahrung der materialen Friedhofskultur ist, wie ein weiterer Schwerpunkt verdeutlicht, auch eine Aufgabe lokalen Engagements. Als Fallbeispiele werden die Bemühungen um den Erhalt des Ansbacher Stadtfriedhofs (Konrad Vanja), des Totengräberhauses auf dem Friedhof Nürnberg-Wörth (Hannes Ostermayer) und von mehreren Epitaphien auf dem Nürnberger Johannisfriedhof (Christian Schmidt) vorgestellt. Der letzte Themenschwerpunkt bietet Beiträge zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft des evangelischen Friedhofs in Bayern: Bayerische Friedhofsgeschichte (Rainer Sörries), hier auch im Rückgriff auf die vorreformatorische Zeit, Bestattungs- und Trauerkultur (Renate Kleiber-Müller), Geschichte der Friedhofsordnungen (Andrea Schwarz), Friedhofs- und Bestattungsrecht (Ulrike Kost) sind nur einige der Themen, die vertieft werden. Auf die Bedeutung des evangelischen Friedhofs für den Glaubensvollzug (Raschzok) geht der abschließende Beitrag ein. Der Band wird durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen.

Solange es keine umfassende Geschichte der Friedhöfe in Bayern gibt, die neben der vorreformatorischen Zeit auch die anderen christlichen Konfessionen und die nicht-christlichen Bekenntnisse mit einbezieht, wird der vorliegende Band das Referenzwerk sein, das den Einstieg in weitere Forschungen ermöglicht. Noch immer ist die evangelische Frömmigkeitskultur weitaus schlechter erforscht als die katholische. Das gilt auch für das Bestattungswesen. Gar nicht angesprochen werden die Begräbnisse der Patronatsherren, die es auch im evangelischen Bereich in großer Zahl und keineswegs nur in den Kirchen gab (auch andere Begräbnisse in Kirchen werden in diesem Band übrigens nicht thematisiert). Weiterführend wäre auch ein Beitrag zur Frage der Dokumentation der evangelischen Friedhöfe gewesen. Das große Akademievorhaben „Deutsche Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ kommt in Bayern nur langsam voran und erfasst nur die Inschriften bis 1650. Wie systematisch werden jüngere Grabsteine und überhaupt Begräbnisse dokumentiert? Es geht dabei ja nicht nur um den bloßen Denkmalswert, sondern den im weitesten Sinne kulturgeschichtlichen Fundus, den Grabanlagen und -inschriften bergen. Der schöne Band greift ein für Geschichte, Kultur und Glaubensleben gleichermaßen wichtiges Thema auf und wird hoffentlich zu weiteren Forschungen anregen, hoffentlich aber auch zu kritischem Nachdenken, welche Begräbniskultur wir haben wollen.

Enno Bünz

Dieter Fauth, Grabsteine vom Kloster Unterzell – Fenster in die Zeit des Spätbarock, Zell: Religion & Kultur Verlag 2021. – brosch., 64 S., 20 Abb.

Im Jahr 2020 kamen bei Bauarbeiten „auf dem Gelände des ehemaligen Frauenstifts der Prämonstratenser (nach 1221 und vor 1243 bis 1803), dem Kloster Unterzell ... sieben Grabsteine aus der Zeit des Spätbarock (2. Hälfte 18. Jh.)“ (S. 5) zutage. Gemeinsam mit einem weiteren, bereits 2003 gefundenen Grabstein werden diese in dem vorliegenden schmalen, aber überaus informativen und reich bebilderten Bändchen, das Dieter Fauth im Auftrag des Gemeindearchivs von Zell am Main verfasst hat, vorgestellt.

Mithilfe von Archivalien lassen sich die Informationen auf den Grabsteinen um weitere biographische Details ergänzen, die einen Einblick in die Zusammensetzung des Konvents, in den Stand und die Herkunft der Chor- und Laienschwestern erlauben. So werden diese acht Frauen, die vor etwa 300 Jahren ins Kloster Unterzell eintraten, lebten und dort verstarben, aus ihrer Anonymität geholt und den Leserinnen und Le-

sern exemplarisch vor Augen geführt. Hinter den wenigen biographischen Angaben ist zwar kaum die „Persönlichkeit der Frauen“ (S. 57) auszumachen, wie Dieter Fauth kritisch anmerkt. Dennoch ermöglichen sie es, dieses wie auch die zahlreichen anderen Klöster, die bis zur Säkularisation 1803 bestanden, als Orte zu begreifen, die als religiöse wie topographische Landmarken über Jahrhunderte hinweg das Leben der umliegenden Gemeinden wie auch der weiteren Umgebung prägten und eine Kulturlandschaft schufen, die auch heute noch für unser Landschaftsbild von Bedeutung ist.

Ein Personen- und Ortsregister erlaubt einen schnellen Zugriff auf die Ergebnisse des Bandes. Zuletzt soll nicht unerwähnt bleiben, dass fünf Euro des Buchpreises als Spende an die evangelische Kirchengemeinde Unterzell für die Renovierung des ehemaligen Klostergebäudes gehen, das auch nach 1803 eine bemerkens- und erzählenswerte Geschichte vorzuweisen hat.

Johanna Konrad-Brey

Jonas Geissler, Regionale Formen europäischer Aufklärung zum Diskurs der Moderne in geistlichen Staaten. Aufklärung in den Hochstiften Bamberg und Würzburg (Geschichtswissenschaften 49), München: utzverlag 2019. – geb., 560 S.

Die Dissertation (Erlangen-Nürnberg 2018) thematisiert an den gewählten Beispielen die Frage nach dem in der Literatur vieldiskutierten Grad der Aufgeklärtheit und entsprechenden Reformfähigkeit in der späten Germania Sacra. Dazu wählt der Autor eine Gesamtschau auf die beiden im Titel genannten fränkischen Hochstifte (methodische und inhaltliche Einführung S. 9–106), und zwar als „Momentaufnahme aufgeklärter Reformbestrebungen in zwei vergleichbaren geistlichen Staaten“ (S. 49). Gemäß den jüngeren Forschungstendenzen und deren erweitertem Aufklärungsbegriff (u. a. Beutel/Nooke 2016) soll dabei, so einer der Schwerpunkte der Untersuchung, insbesondere den Anfängen und Frühformen des Zeitgeistes der Vernunft nachgespürt werden, welche in beiden Stiftsstaaten schon um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert festzustellen seien (S. 91, 98f., 105). Somit gelte es, „Aufklärung jenseits der Klassischen Aufklärung zu untersuchen“ (S. 99). Mittels strukturalistischer „Politikfeldanalyse“ sucht der Autor nach „tatsächlichem aufgeklärten Handeln und konkreter Reformpolitik“ im Sinne eines progressiven „Diskurses zur Moderne“ (S. 101f., Zitate ebd.).

In ausführlicher Darstellung erhellt der Autor die eminent gesellschaftspolitische Frage nach den inneren Interdependenzen und Interaktionen der sozialstratigraphisch „von oben“ handelnden staatlichen Entscheidungsträger, in personam des bischöflichen Landesherrn einerseits und der die Aufklärung „von unten“ tragenden Kräfte andererseits (S. 104 auch Zitate). Im Fokus steht somit als dem epochenbestimmenden Phänomen die komplexe Transformation von der ständisch-statischen Sozialordnung zur dynamischen Leistungsgesellschaft. Mittel dazu waren die Hebung des allgemeinen Bildungsstandards in der Bevölkerung, was auf herrschaftsfunktionaler Ebene mittels autoritativer Volksaufklärung und breitenwirksamem rationalistischem Mentalitätswandel bewerkstelligt werden sollte (S. 107–342). Wie der Autor anhand des Buch- und Bibliothekswesens einschließlich der Publizistik (S. 150–281) sowie des Bildungsfaktors insgesamt (S. 282–321) feststellt, stand man in den Mainbistümern der Aufklärung grundsätzlich positiv gegenüber (S. 278–281), wenn auch in gewisser zeitlicher und inhaltlicher Retardierung (S. 318, 321). Im Befund ergab sich, so der Autor, seit der Wende zum 18. Jahrhundert ein regierungsseitig gezielt gefördertes, zwar langsames, doch stetiges Anwachsen des Bildungsniveaus in der universitären Beamten- und Pfarrerausbil-

dung. Freilich erwachsen in der zweiten Jahrhunderthälfte immer stärkere Spannungen in dieser zeittypischen Synergie der Herrschaftsrationalität des Regenten zum einen und progressiver, auf bürgerliche Emanzipation bedachte Funktionsträgerschaft zum anderen. Einen symptomatischen Grundsatzkonflikt bildete hierbei die Zulassung von Lesegesellschaften in Bamberg und Würzburg in den 1780/90er Jahren (S. 152–177, 278–281).

Das folgende Hauptkapitel „Aufklärung als erlebbare Reformbewegung“ (S. 343–459) fragt nach den realen Auswirkungen und Leistungen des progressiven Ideenguts und kreist herrschaftstypologisch um den aufgeklärten Absolutismus (bes. S. 359f.). Die Handlungsfelder solch staatlicher Neuerungsmaßnahmen, die vor allem im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts manifest wurden, umfassten neben den schon genannten im zentralen Bereich der obrigkeitlichen Frömmigkeitsgestaltung die Feiertagsreduzierungen zwecks utilitarer Steigerung volkswirtschaftlicher Produktivität, welche der Autor als einziges Exempel aus dem religiösen Segment anführt (S. 350–353). Daneben war das Rechtswesen der Zielsetzung nach in Richtung größerer Humanität und einer säkularen Auffassung umzugestalten (S. 353–356). Die Wirtschaftspolitik hingegen oszillierte nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher Theoriekonzepte unentschieden zwischen dirigistischem Merkantilismus und Kameralismus sowie vorsichtiger bzw. partieller Liberalisierung (S. 360–397). Ein nicht minder defizientes Bild bot die öffentliche Verwaltung, welche dem Herkommen nach und bis zum Ende der Hochstifte 1802/03 in zahlreichen Behörden- und Instanzendoppelungen, daraus resultierenden Kompetenzüberschneidungen und ähnlich unklaren Gemengelagen befangen blieb, ohne dass es zu durchgreifenden Straffungen des administrativen Apparates kam (S. 400–404). Exemplarisch referiert der Autor als einen der diesbezüglich wenigen Erfolge den Bamberger Immunitätenstreit zwischen Bischof und Domstift zu Mitte des 18. Jahrhunderts, dessen Beilegung einen Sieg der bischöflichen Zentralmacht darstellte (S. 347f., 404–419).

Als Proprium der katholischen Aufklärung wendet sich der schließlich der Sozialpolitik zu. Diese zeichnete sich nicht prinzipiell durch eine naturrechtliche Begründung bzw. staatlich zu gewährleistenden Mindeststandards menschenwürdigen Überlebens aus, als vielmehr traditionsbestimmt durch den in und trotz aller Bürokratisierung gleichbleibenden Grundcharakter christlicher Mildtätigkeit. Freilich, so die Darstellung, reicherte man sie mit zeitgemäßen wie auch ganz eigenen Innovativen an, darunter Frühformen berufsständischer Versorgungswerke wie gleichfalls eine öffentliche Elementarschadensversicherung (S. 420–453).

Trotz dieser zugegeben überaus gemischten Bilanz (vgl. S. 318) zählt der Autor die Mainbistümer des 18. Jahrhunderts zu den „tatsächlichen Reformstaaten“ (S. 358); dies in Anlehnung an die Terminologie, die üblicherweise den postaufklärerischen Staatsgebilden des napoleonischen Rheinbundes nach 1806 beigelegt wird. Als Kategorien einer Bemessung aufgeklärter Reformen gelten ihm hierbei die Intention zur Umgestaltung der traditionellen Gesellschaftsordnung (S. 358) und das ordnungspolitische Streben nach entsprechenden Neuerungen (S. 455). Freilich wären hier noch, um den zugrundegelegten weiten Aufklärungsbegriff zu konkretisieren, als weitere Spezifika die Überwindung des Konfessionalismus sowie das generelle Vernunft-Postulat anzuführen, das gegebenenfalls auch über die angestammten Horizonte einer streng im religiösen Medium des eigenen Bekenntnisses agierenden Gesellschaftspolitik hinauszugehen bereit war. – Beides jedoch lief der *Raison d'être* des geistlichen Konfessionsstaates zuwider und erklärte von daher dessen eigenartige Zurückhaltung und Janusköpfigkeit gegenüber der progressiven Geistigkeit des 18. Jahrhunderts.

Nach zutreffender Ausführung des Autors schwächten oder gar hemmten zudem teils strukturelle, teils akzidentielle Faktoren die skizzierte positive Entwicklungslinie ab. Vor allem Pontifikatswechsel führten häufiger als interne Gründe zum Erlahmen des Reformwillens, wenn nicht zum Rückfall in längst überwunden geglaubte Traditio-

nalismen, sofern der neue Bischof Desinteresse am bislang eingeschlagenen Neuerungskurs zeigte (bes. S. 324–330) – dies eine dem geistlichen Wahlstaat inhärente Diskordanz. Insofern bleibt noch näher auszudiskutieren, ob und inwiefern die individuellen Herrschaftsstile einzelner Regenten sich zu übergreifenden Erneuerungskontinuen zusammenfanden und sich auf diese Weise, wie dann ab Mitte des 18. Jahrhunderts, eine herrschaftlich erwünschte und dadurch abgesicherte „Aufklärungsbewegung“ in relevanter gesellschaftlicher Breite bilden konnte und so das Signum rein personaler Politikansätze absolutistischer Prägung allmählich hinter sich ließ. Als externe Vorkommnisse vermochten die Unbill von Wetterschlägen und Kriegen diese Gesamtrendenz zumindest zeitweise abzubremsen (S. 330–342). Chronologisch macht sich der Autor ein Drei-Phasen-Verlaufsmodell der Aufklärung zu eigen: Die Frühaufklärung bis kurz vor 1750 – in nuce die Bamberger und Würzburger Pontifikate der Grafen von Schönborn – wurde gefolgt von einer Stagnationsphase bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges (1763), woraufhin die Hochphase der aufgeklärten Reformpolitik bis zum Tode Franz Ludwig von Erthals 1795 einsetzte (S. 320, 322–330, 454–459). Im Resultat, so der Autor, folgten beide Länder keinesfalls nur rezeptiv den Zeitströmungen, sondern waren in positiver Weise durchaus zu eigenen Pilotprojekten fähig (S. 460–464).

Die Arbeit zeichnet auf breiter Literaturbasis die großen Entwicklungslinien beider fränkischer Hochstifte im 18. Jahrhundert nach und vertieft beispielhafte Aspekte (z. B. Forstwirtschaft, S. 381–396). Mit ihrem Blick auf zwei geistliche Staaten eröffnet sie zugleich eine komparatistische Perspektive. Bedauerlich ist das Fehlen eines Orts- und Personenregisters.

Winfried Romberg

Heinrich Kreutzberg, Franz Reinisch. Ein Märtyrer unserer Zeit, 3. Aufl. 1967 nicht mehr erschienen; nun zum 80. Todestag von P. Franz Reinisch (Hinrichtung 21. August 1942) digital zugänglich unter: <https://www.pallottiner.org/wp-content/uploads/2022/01/Heinrich-Kreutzberg-Franz-Reinisch-Ein-Martyrer-unserer-Zeit.pdf> (zuletzt abgerufen am 06.04.2022).

Der katholische Priester Heinrich Kreutzberg, ein Schönstätter, war während des Zweiten Weltkriegs Gefängnispfarrer in Berlin-Tegel. Dort begegnete er dem Gefangenen und späteren Todeskandidaten P. Franz Reinisch SAC, den er etwa sechs Wochen lang geistlich und psychologisch begleitete bis zu dessen Umzug am 11. August 1942 zur Hinrichtungsstätte nach Brandenburg an der Havel, wo Reinisch am 21. August enthauptet wurde.

1951 veröffentlichte Kreutzberg im Lahnverlag/Limburg unter dem Titel „Franz Reinisch – Ein Märtyrer unserer Zeit“ eine Biographie über Pater Reinisch. Die Ausgabe war schnell vergriffen und so kam es 1953 zu einer kaum veränderten 2. Auflage. Er hat hierbei nur auf S. 82f. einen Einschub vorgenommen. Kreutzberg, der selbst im Widerstand tätig war, konnte sich gut in den Widerstand von Reinisch einfühlen. In den folgenden Jahren überarbeitete er grundlegend sein Opus und wollte 1967, zum 25. Todestag, eine dritte Auflage herausbringen. Der Text war komplett abgeschlossen. Dazu kam es aber nicht mehr, weil er 1968 starb. Nun haben die Pallottiner um P. Heribert Niederschlag den Text 2022 digital frei zugänglich veröffentlicht, genau zehn Jahre nach der Veröffentlichung der Reinischbiographie von Christian Feldmann.

Der Vergleich ist kühn und gewagt: Was das Markusevangelium für die Jesusforschung ist, das ist die Kreutzbergbiographie für die Reinischforschung. Neun Jahre nach dem Tod des Märtyrers hat Kreutzberg die erste Lebensbeschreibung vorgelegt, von der

alle späteren Biographien von Brantzen, Derksen, Niederschlag, Feldmann und Emge abhängen – auch das Reinischmusical von Wilfried Röhrig. Kreutzberg hatte auch gute und engagierte Mitarbeiter, wie zum Beispiel P. Johannes Tick. Er hat die dritte Auflage stark gekürzt. Sie umfasst 129 Seiten – die 2. Auflage immerhin 188 Seiten, wobei die Formate sich unterscheiden.

Den internen schönstättischen Spezialbegriff „Blankovollmacht“ hat Kreutzberg in der 3. Auflage durch das verständlichere Wort „Ganzhingabe“ ersetzt. Auch sonst hat er spezielle Schönstattbezeichnungen durch verständlichere Begriffe ersetzt, zum Beispiel „Mta“, die Abkürzung von „mater ter admirabilis“ durch dreimal wunderbare Mutter, Gottesmutter oder Maria.

Er bekennt in der Einführung: „Reinisch ist eines der reinsten Opfer des Nationalsozialismus.“ (S. 6). Später, als er über seinen Abschied von Reinisch in Tegel schreibt, vermerkt er: „Seine Zelle, in der ich so tiefe religiöse Erlebnisse hatte, war leer. Hier durfte ich ihn vom 25. Juni bis 11. August betreuen.“ (S. 90). Kreutzberg beschreibt einen menschlichen und realistischen Franz Reinisch mit seinen Ecken und Kanten: Er erwähnt die beiden Krisen im Leben des Martyrers: 1928 am Beginn des Noviziates (S. 21f.) und 1938, als dieser fast aus der Pallottinergemeinschaft austreten wollte (S. 28). Kreutzberg berichtet von der ersten „Freundin“ (S. 14f.), es war wohl Edith Costa, von dem gefährlichen Spiel mit dem Bajonett und von dem gefährlichen Gewehrschuss (S. 14). Er verschweigt auch nicht die Rauchleidenschaft – aus dem zeitlichen Abstand trotzdem diagnostizierbare Nikotinsucht – seines Helden.

Kreutzberg lässt aber in seiner 3. Auflage zwei tiefe und berührende Gedichte von Reinisch weg, die er in den ersten Auflagen zitiert (2. Aufl., S. 14f., 127), obwohl er gleichzeitig aber Gedichte von Michael Brink, Dietrich Bonhoeffer und Max J. Metzger zitiert. Das Weglassen der beiden Gedichte ist unverständlich, weil es ja in erster Linie um Reinisch geht und nicht um die drei anderen Männer.

Ab 1938 beschreibt Kreutzberg das Leben von Reinisch ausführlicher. Er schreibt vom Einsatz von Reinisch für die Weltmission und zitiert aus einem Kurs für Missionshelfer (S. 28–31). Dort gibt Reinisch auch „einen Hinweis auf das damals schwer verfolgte Judentum ein wahres und wagemutiges Wort.“ (S. 29). Er engagiert sich in der schönstättischen Männerarbeit in fast ganz Deutschland. Dabei wird er im April und Juni 1940 in Winzeln/Schwaben von der Gestapo bei seiner Nazikritik erwischt und es kommt im September zum Rede- und Predigtverbot für das ganze Reich (S. 33). Am 1. März 1941 bekommt er den Bereitschaftsbefehl zum Eintritt in die Wehrmacht.

Er setzt sich mit dem Gedanken der Eid- und Kriegsdienstverweigerung auseinander. Kreutzberg dokumentiert auch viele Briefe, vor allem später, als Reinisch in Haft ist. Er zitiert fast ganz den Bericht des vernehmenden Kriegsgerichtsrats Dr. Georg Öhrlein in Würzburg im April 1942 (S. 47–49).

Der Biograph schreibt vor allem über die Haft von Mai bis August 1942, wo er selbst dabei war, und über die Gerichtsverhandlung in Berlin. Er zitiert dabei aus Reinisch' Gefängnisnotizen, die er selbst aus dem Gefängnis herausgeschmuggelt hat, und aus seinen eigenen Aufzeichnungen. Er reflektiert dabei auch über das Gewissen und die Frage der Eidverweigerung (S. 56–61). Kreutzberg berichtet von den letzten schriftlichen Meditationen von Reinisch, die später von P. Brügger und P. Brantzen unter dem Titel „Geheimnis der gekreuzigten Liebe“ herausgegeben wurden. Ein sehr wichtiger und tiefmystischer Text. Wortverbindungen mit dem Stamm „myst-“ kommen darin sehr gehäuft vor, viel häufiger als vorher in den Texten von Reinisch. S. 99 zitiert der Autor das wichtige „Heimkehrlied“ des Martyrers vom 9. August 1942, das in der Schönstattfamilie fälschlicherweise immer „Sterbelied“ genannt wird.

Im letzten Kapitel (S. 124–128) schreibt der Verfasser über den Kriegsdienstverweigerer Franz Jägerstätter, der knapp ein Jahr später als Reinisch hingerichtet wurde und den er ebenfalls betreute. Dabei unterläuft ihm ein Fehler: Kreutzberg behauptet, dass

Jägerstätter auch den Fahneid verweigert habe (S. 124). Das stimmt aber nach Auskunft der maßgeblichen Jägerstätter-Biographie von Erna Putz nicht. Das Buch endet mit einer Eingabe von Erzbischof Roberts beim Zweiten Vatikanischen Konzil, in der dieser zum Thema Kriegsdienstverweigerung und Gewissen namentlich auf Franz Jägerstätter verweist (S. 127f.).

Dieser Franz Reinisch ist ein echter Lichtblick im enttäuschenden Missbrauchs-dunkel der Kirche, ein Heiliger für das 21. Jahrhundert und ein Apostel des Friedens. Kreuzberg hat ihm mit seinem Buch ein Denkmal gesetzt. Das Buch spielt auch eine große Rolle für die Jägerstätterforschung: Über dieses Buch hat der amerikanische Soziologe Gordon C. Zahn erstmals Franz Jägerstätter kennengelernt und darauf die erste Jägerstätterbiographie, „in solitary witness“, geschrieben, die den österreichischen Bauern in Nordamerika und darüber hinaus bekannt machte.

Franz-Josef Tremer

Stadtarchiv Würzburg (Hg.), *Es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen*. Aspekte der Würzburger Stadtgeschichte nach 1945. Vorträge der Veranstaltungsreihe „Wintergeschichte(n)“ des Stadtarchivs Würzburg 2019/20 mit Beiträgen von Maren Dürrschmid, Helmut Schwarz und Larissa Wagner (Schriften des Stadtarchivs Würzburg 21), Neustadt a. d. Aisch: Verlag Ph. C. W. Schmidt 2022. – brosch., 90 S., zahlreiche Abb.

Aus den Ereignissen der Würzburger Stadtkultur und -geschichte in den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg greift der vorliegende Band drei Bereiche heraus, die auf den ersten Blick unterschiedlicher nicht sein könnten: Die Spielzeugsammlerin Lydia Bayer (1897–1961) und ihre Familie, die seit 1966 bestehende Städtepartnerschaft mit Mwanza in Tansania und die nach wie vor lebendige Erinnerung an die amerikanischen Truppen und ihre Angehörigen, die nach 1945 am Hubland siedelten.

So verschieden diese Aspekte der Würzburger Zeitgeschichte sein mögen, so sind sie doch Elemente einer demokratischen Zivilgesellschaft, die sich in der Weimarer Republik herauszubilden begann, durch die nationalsozialistische Diktatur brutal unterbrochen und abgewürgt wurde und in der Bundesrepublik Deutschland eine weitere Ausdifferenzierung erlangte. Privates Engagement, kultureller Austausch und internationale Begegnung – diese Möglichkeiten können sich nur in freiheitlich-demokratischen Kontexten entfalten und jeder und jedem Einzelnen eine Teilhabe erlauben.

So wurde die ursprüngliche Privatsammlung Bayer, die Helmut Schwarz in seinem Beitrag vorstellt („Puppen, Stuben, Dampfmaschinen – Würzburg, Nürnberg und die Sammlung Bayer“), zum Grundstock des 1971 eröffneten Nürnberger Spielzeugmuseums. Die leidenschaftliche Sammlerin Lydia Bayer und ihre Familie konzentrierten sich in den 1950er Jahren v. a. auf den Erwerb von altem Spielzeug – schon damals mit dem Ziel, ein der Öffentlichkeit zugängliches Privatmuseum in ihrem Wohnort Würzburg zu eröffnen. Nach dem überraschenden Tod Lydia Bayers wurde diese Sammlung dann nach Nürnberg überführt.

„[D]ie älteste Städtepartnerschaft zwischen einer bayerischen Gemeinde und einer Kommune in einem sogenannten Entwicklungsland“ (S. 38), ihre Entstehung im lokal- und welthistorischen Kontext, ihre Akteure und deren Interessen beleuchtet der Beitrag von Larissa Wagner (*Ich hoffe sehr, daß wir miteinander in Kontakt bleiben*. Die Städtepartnerschaft Würzburg-Mwanza – ein frühes Beispiel kommunaler Entwicklungszusammenarbeit in Bayern). Diese zwischenzeitlich eingeschlafene Partnerschaft wurde in den 1990er Jahren wiederbelebt und konnte 2016 ihr 50-jähriges Jubiläum feiern.

Weitaus stärker sind die amerikanischen ehemaligen Besatzungstruppen auch heute noch im Bewusstsein der Würzburger Stadtgesellschaft präsent – und dies, obwohl nur mehr sehr wenig an die Leighton Barracks im Stadtteil Hubland und an die frühere Nutzung als Garnisonsstadt erinnert. Mit „Amerikaner in Würzburg – Was bleibt? Erinnerungen einer US-Militärgemeinde“ überschreibt denn auch Maren Dürrschmid ihren Beitrag.

Wie diese Erinnerung in den kommenden Generationen gelingen kann, mit welcher Intention sie weitergegeben wird, welche Konsequenzen sich daraus für das Handeln der örtlichen Zivilgesellschaft ergeben, wie sich Kultur dabei auch transformieren muss („Erinnerungen 2.0“), wird nicht nur im Hinblick auf die Geschichte zwischen den Würzburgerinnen und Würzburgern und den amerikanischen Militärangehörigen und ihren Familien von entscheidender Bedeutung sein für das städtische Selbstverständnis. Vielmehr wird sich darin zeigen, ob die Möglichkeit der Teilhabe am kulturellen Leben einer Stadt in ihrer ganzen Vielfalt gelingen kann.

Johanna Konrad-Brey